

Langfristige Auswirkungen der aktuellen Pandemie Covid-19 auf die Altersvorsorge in der Schweiz

Autor: Günther Jansenberger, Pensionskasse der Electrolux AG

Diplomate: Dr. Christoph Plüss, Allvisa AG

Inhaltsverzeichnis:

Kapitel	Seitenzahl
1. Einleitung/Umfang der Diplomarbeit	4
2. Definition Begriff Pandemie und Hintergrundinformationen zu Covid-19	5
3. Übersicht der Krankheiten und Entwicklungszeit von Impfstoffen	7
4. Massnahmen zur Bekämpfung von Pandemien	8
Maskenpflicht	8
Home-Office-Pflicht	9
Lock-Down	9
Quarantäne	10
PCR- und Schnelltest	10
Impfung	11
Befristeter Verzicht auf Verzugszinsen bei der direkten Bundessteuer	12
Übersicht Massnahmen auf Bundesebene	13
5. Einfluss der Pandemie Covid-19 auf die Übersterblichkeit (Sterbetafeln) und Altersstrukturen	15
6. Einfluss der Pandemie Covid-19 auf die Weltwirtschaft und Börsen	20
Dow Jones 30 Industrial – Historischer Chart	20
Korrelationsmatrix	21
7. Einfluss der Pandemie Covid-19 auf die wirtschaftliche Leistung der Volkswirtschaft Schweiz, Arbeitsquote, Insolvenzen, Sparquote, Bruttoinlandprodukt (BIP), Strukturwandel	23
Swiss Market Index (SMI)	23
Erwerbslosenquote	23
Insolvenzen	24
Sparquote	25
Bruttoinlandprodukt (BIP)	25
Strukturwandel	26
8. Folgen der Pandemie Covid-19 auf die 1. Säule	27
Alters- und Hinterbliebenen Versicherung (AHV)	27
Arbeitslosenversicherung (ALV)	27
Invalidenversicherung (IV)	28
Überbrückungsleistungen (ÜL)	28
Kurzarbeitsentschädigung	29
Unfallversicherung (BU+NBU)	29
Covid-19-Kredite	29
Günther Jansenberger	2
	Langfristige Auswirkungen der aktuellen Pandemie Covid-19 auf die Altersvorsorge in der Schweiz

Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	30
9. Folgen der Pandemie Covid-19 auf die 2. Säule a+b	31
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven für Beiträge der Arbeitnehmer	32
Leistungen von Wohlfahrtsfonds bei Kurzarbeit	32
Auffangeinrichtung 2. Säule	33
10. Folgen der Pandemie Covid-19 auf die 3. Säule a+b	34
Verändertes Konsumverhalten	34
Einzahlungen in die 3. Säule	34
11. Wechselwirkung der drei Säulen	35
Voraussichtliches Rentenalter im Jahr 2050	36
Wie sieht die Schweizer Altersvorsorge im Vergleich zu anderen Ländern aus?	37
Digitalisierung und Datenschutz in den drei Säulen	38
12. These/Fazit/Konklusion	39
Anpassungen im 3-Säulen-Modell	39
Etwas auf die hohe Kante legen	39
Strukturwandel	39
Digitalisierung	39
Pragmatismus	39
13. Begriffserklärungen	41
14. Quellenverzeichnis	42

1. Einleitung/Umfang der Diplomarbeit

Pandemien sind schlimme Ereignisse, die sehr viel Leid und Schmerzen für die Menschheit verursachen. In dieser Arbeit wird nicht auf diesen Aspekt eingegangen und der Fokus liegt alleine auf den messbaren und langfristigen Auswirkungen der aktuellen Pandemie Covid-19 auf unser 3-Säulen-Modell der Altersvorsorge in der Schweiz. Grundlagen sind die wissenschaftlich vorhandenen Daten und öffentlich zugänglichen Informationsquellen, um die Wechselwirkungen aufzuzeigen.

Leider sind Pandemien keine seltenen Ereignisse. Allein seit Einführung der Beruflichen Vorsorge (BVG) im Jahr 1985 wurden gemäss Wikipedia 7 Krankheitsausbrüche als weltweite Pandemien eingestuft und 19 weitere lokale Epidemien gezählt {siehe [Quellenverzeichnis 1.1](#)}. Alle diese hatten einen Einfluss auf die Wirtschaft und die Börsen, aber nur die gegenwärtige Pandemie Covid-19 hat seit 1985 einen messbaren Einfluss auf die Übersterblichkeit in der Schweiz und gleichzeitig auf die Entwicklung der Vermögenswerte an der Schweizer Börse.

Investoren tendieren dazu, sehr seltene Ereignisse in ihren Absicherungsstrategien nicht zu berücksichtigen. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis rechtfertigt aus ökonomischer Sicht eine Absicherung von Pandemien nicht. Hingegen kennt die Versicherungsbranche sehr wohl dieses Risiko und schliesst die Absicherung oft aus oder reduziert ihr Risiko massgeblich. Ein Vergleich mit der Leugnung der Existenz von schwarzen Schwänen drängt sich hier auf. Es braucht keine Absicherung für Ereignisse, die es nicht gibt. Seinen Ursprung hat das Bild des schwarzen Schwans beim römischen Satiriker Juvenal (ca. 60-127 n.Chr.). Erst durch die Entdeckung von schwarzen Schwänen durch Willem de Vlamingh im Jahr 1697 in Westaustralien wurde die Redewendung zur Metapher für ein unwahrscheinliches, aber doch mögliches Ereignisses.

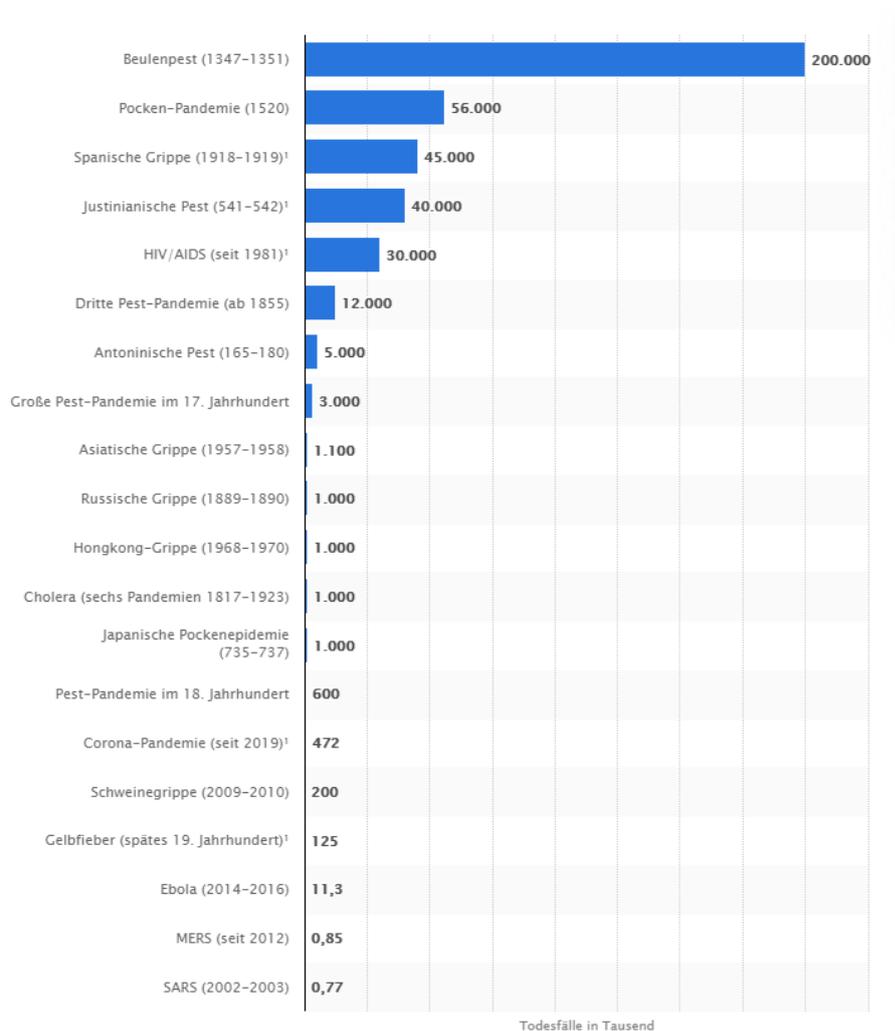
Pandemien sind keine schwarzen Schwäne und treten leider mit konstanter Regelmässigkeit auf.

Diese Arbeit kann nicht alle Facetten der Auswirkungen von Pandemien aufzeigen. Es soll aber aufgezeigt werden, wie jede unserer drei Säulen von der Pandemie Covid-19 betroffen ist und sich gegenseitig beeinflussen. Es muss dabei unterschieden werden zwischen der direkten Auswirkung auf die Lebenserwartung und den kollateralen Schäden wie dem Einbruch der Wirtschaft und den Preiskorrekturen von Vermögenswerten an den Börsen. Entscheidend für die zukünftige Entwicklung ist der Umfang von Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, deren Effektivität und Effizienz. Wie die kürzliche Vergangenheit eindrücklich aufgezeigt hat, kann die Strategie Verweigerung oder Verharmlosung nicht zielführend sein. Oft spielt auch der Zufall oder pures Glück eine Rolle, wie stark wir in der Schweiz und auch regional davon betroffen sind {[1.2](#)}. Die Forschung und Entwicklung ist ein weiteres Rad im System. Noch nie in der Geschichte der Menschheit konnte ein Impfstoff in so kurzer Zeit entwickelt werden. Zur Zeit fehlt noch ein Durchbruch in der Bereitstellung von adäquaten Medikamenten bei erfolgter Ansteckung, wobei auch hier bereits Fortschritte erzielt werden konnten {[1.3](#)}.

In dieser Arbeit werden keine Empfehlungen abgegeben, wie einer Pandemie vorgebeugt oder begegnet werden soll. Hier ist die Politik gefordert mit Augenmass und beruhend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, Entscheide zu treffen, die von der Bevölkerung mitgetragen und umgesetzt werden können. Es wird aber aufgezeigt, welche Massnahmen, ausgelöst durch die aktuelle Pandemie Covid-19, das Zusammenspiel der drei Säulen in der Schweiz beeinflussen und welche langfristigen Auswirkungen in zukünftigen Pandemien ersichtlich sein werden. Es wäre schade, keine Lehren aus der gegenwärtigen Entwicklung zu ziehen und allein darauf zu vertrauen, persönlich nicht mehr von einer nächsten Pandemie betroffen zu sein.

2. Definition des Begriffes «Pandemie» und Hintergrundinformationen zu Covid-19

Der Begriff Pandemie geht auf das altgriechische Substantiv «Pandemia» zurück und bedeutet auf Deutsch «das ganze Volk» {2.1}. Der Begriff fand Zugang in den deutschen Sprachgebrauch durch die Verbreitung der Pest im Mittelalter {2.2}. Eine Epidemie (lokale Ausbreitung) kann sich bei ungünstigen Verhältnissen oder fehlenden Gegenmassnahmen zur Pandemie (weltweite Ausbreitung) entwickeln. Es wird unterschieden zwischen virologischen und bakteriellen Krankheitserregern. Zeitlich gibt es einmalige (oder seltene) und wiederkehrende Pandemien. So ist die Grippe, ausgelöst durch das Influenza-Virus, eine wiederkehrende Pandemie, die jährlich für mehrere hundert Todesfälle in der Schweiz verantwortlich ist {2.3}. Hingegen sind die Pocken keine jährlich wiederkehrende Seuche, die von der Weltgesundheitsorganisation WHO am 8. Mai 1980 offiziell für ausgerottet erklärt wurde {2.4}.

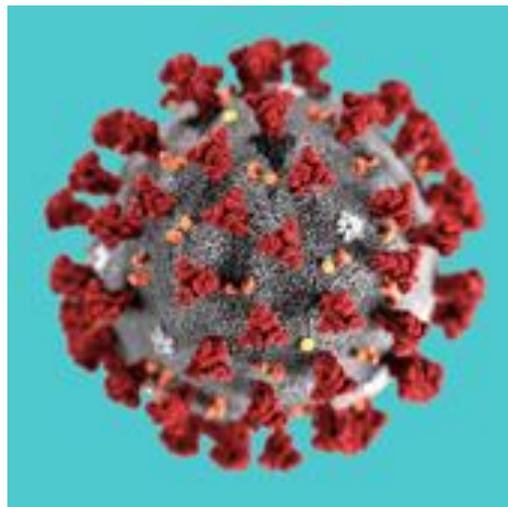


Quelle: <https://de.statista.com>, Stand bis 31.12.2020

Die gegenwärtig wütende Pandemie Covid-19 wurde von der WHO am 11. März 2020 als weltweite Pandemie eingestuft. Das Virus trägt den Namen SARS-CoV-2 (Abkürzung für englisch *severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2*). Auf Deutsch wird es als *Schweres akutes Atemwegssyndrom-Coronavirus-Typ 2* bezeichnet (=Lungenentzündung). Der Erreger ist ein Betacoronavirus und weist Ähnlichkeiten mit dem bereits bekannten SARS-Virus auf. Die Herkunft des Virus konnte bis heute nicht eindeutig geklärt werden. Es bestehen aber Hinweise auf einen zoonotischen Ursprung bzw. einer Übertragung von Tier zu Mensch. Zum ersten Mal aufgetreten ist

das Virus gemäss offizieller Information der chinesischen Regierung Ende 2019 in der Stadt Wuhan. Es gibt Spekulationen über einen Ursprung aus einem Forschungslabor in Wuhan. Die Regierung verhinderte aber bis anhin eine unabhängige Untersuchung des Labors durch die WHO. Für diese These spricht auch, dass das Virus bisher in keinem der ca. 80'000 Wildtierarten in China endemisch ist bzw. nachgewiesen werden konnte. Das in Frage kommende Labor verfügt nur über eine ungenügende Sicherheitsstufe, wie sie bei uns z.B. bei Zahnarztpraxen vorgeschrieben ist {2.7}. Eine unkontrollierte Verbreitung mit Ursprung aus diesem Labor kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Eine Übertragung des Virus von Mensch zu Mensch findet in der Regel über den Kontakt oder Austausch von Tröpfchen und Aerosolen statt. Das Virus selber ist nur zwischen 60 und 140 Nanometer gross. 1 Nanometer ist der millionste Teil eines Millimeters oder $1/1'000'000'000$ (1/1 Milliarde) eines Meters. Eine direkte Beobachtung ist aufgrund der Grösse mit einem Lichtmikroskop nicht möglich. Hingegen gelang es dem Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin mit dem Bildgebungsverfahren iScat die Interaktion des Virus mit menschlichen Zellen aufzuzeigen. Ziel der Beobachtungen ist es, Therapien gegen die Covid-19-Erkrankungen zu entwickeln {2.5}.



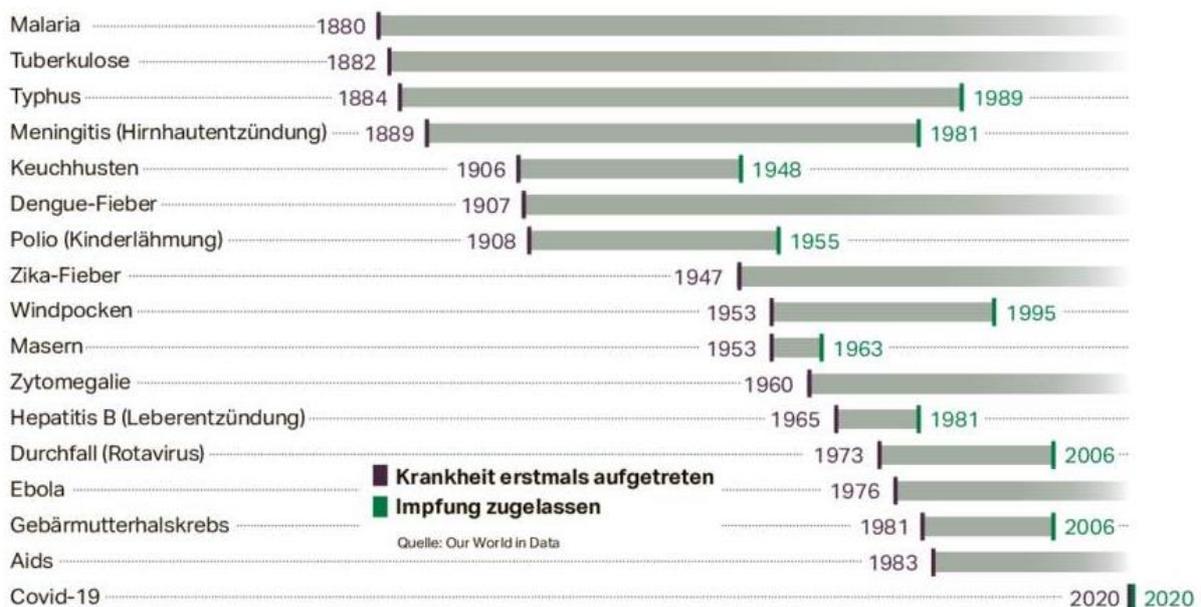
Quelle: Corona-Pandemie – infoaset.ch {2.6}

3. Übersicht der Krankheiten und der Entwicklungszeit von Impfstoffen

Die Grafik zeigt die bekannten Krankheiten und der dazugehörigen Entwicklungszeit eines wirksamen Impfstoffes seit 1880 auf. Bei der aktuellen Pandemie Covid-19 konnte innert Jahresfrist ein wirksamer Impfstoff gefunden werden. In der jüngeren Vergangenheit war dies nur bei den Masern mit 10 Jahren und der Polio (Kinderlähmung) mit ca. 24 Jahren der Fall {3.1}. Für viele Krankheiten wie z.B. der Malaria oder der Tuberkulose konnten bis heute keine wirksamen Impfstoffe entwickelt werden. Aufgrund der aktuellen Dringlichkeit wurden Zulassungsverfahren abgekürzt und die Einzelschritte parallel durchgeführt. Auch konnten keine Langzeitstudien vorgenommen werden. Der Durchbruch zu einem Impfstoff gelang mehreren Firmen der Gesundheitsbranche gleichzeitig. Es treten in seltenen Fällen schwere Reaktionen auf, die in Einzelfällen auch zum Tod der betroffenen Personen führten. Beim englischen Hersteller AstraZenica kommt es in seltenen Fällen zudem zu Blutgerinnseln im Hirn. Aus diesem Grund wird dieser Impfstoff in der EU nur noch bei Personen über 60 Jahre verwendet. In der Schweiz ist er bis heute (Stand 14.06.2021) nicht zugelassen.

Von der Entdeckung eines Erregers bis zum Impfstoff

Vor 2020 und der ultraschnellen Entwicklung der Covid-Impfung hielt die Masernimpfung den Rekord: 10 Jahre. Gegen einige Infektionskrankheiten wie Aids oder Malaria gibts bis heute noch keinen Impfstoff.



Quelle: Sonntags-Zeitung, 17.01.2021 {3.2}

4. Massnahmen zur Bekämpfung von Pandemien

Der menschliche Körper besitzt zum Zeitpunkt eines Ausbruchs einer Pandemie noch keine eigenen Abwehrkräfte. Ein Schutz gegen den neuartigen Krankheitserreger kann durch verschiedene Massnahmen erreicht werden:

Unterbrechung der Übertragungswege:

- Maskenpflicht
- räumlicher Abstand zwischen Personen
- Hygienemassnahmen wie z.B. Hände waschen.
- Beschränkung der Anzahl von Personen bei gemeinsamen Treffen
- Einschränkung der Mobilität (Homeoffice-Pflicht)
- Lock-Down (Schliessung von nicht lebensnotwendigen Geschäften)
- Quarantäne (Abschottung)
- PCR- oder Schnelltest (→ Isolation von betroffenen Personen)

Körpereigene Abwehrreaktion:

- Selbst-Immunsierung
- Impfung
- Herden-Immunsierung
- Medikamente

Maskenpflicht:

Die Maskenpflicht ist ein wirksamer Schutz, um sich vor einer Ansteckung mit dem Virus Covid-19 zu schützen. Am Anfang der Pandemie wurde der Gebrauch von Masken in der Schweiz nicht explizit empfohlen. Einerseits aus Mangel an verlässlichen Daten über die Ausbreitung des Virus, aber auch wegen fehlender Verfügbarkeit der Masken. Gesetzlich vorgeschriebene Pflichtlager waren oft nicht vorhanden oder das Ablaufdatum der Lagerbestände längst überschritten. Ob die Wirksamkeit bei diesen Restbeständen noch vorhanden war, blieb unklar {4.4}. Eine Kontrolle der Pflichtlager fand zudem nicht oder nicht konsequent genug statt. Unklarheiten bei den Zuständigkeiten zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden führten zu chaotischen Situationen. Masken mussten zu überhöhten Preisen auf dem Weltmarkt eingekauft und verteilt werden. Auch hier musste schmerzhaft festgestellt werden, dass Lieferketten nicht mehr funktionierten und eine Auslagerung der Produktion in Billiglohnländer (z.B. China) nicht nur Vorteile hat. Auf privater Initiative wurden Produktionsmaschinen für Masken bestellt, um eine einheimische Herstellung auf die Beine zu stellen. Als diese dann endlich geliefert und installiert wurden, fehlte die Zertifizierung der Masken. Als auch dieses Problem gelöst wurde, hat sich die Versorgungslage auf dem Weltmarkt bereits wieder entspannt und die Verfügbarkeit zu normalen Preisen wie vor der Pandemie eingestellt. In der Grafik sind die verschiedenen Typen von Masken und deren Wirksamkeit dargestellt:

Übersicht verschiedener Maskentypen und deren Infektionsschutzwirkung während COVID-19

	 Community-Maske	 Medizinische Gesichtsmaske Typ II	 Universalmaske	 CPA/COVID-19-Atemschutzmaske	 FFP2-Maske ohne Ventil	 FFP2-Maske mit Ventil
Schützt ...		FLAWA REF 105029	FLAWA REF 104859	FLAWA REF 104880/104911	z.B. FLAWA REF 104910	z.B. FLAWA REF 104949 (demnächst verfügbar)
... mich als Träger vor Viren	Beschränkt	Beschränkt	Gut	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut
... mein Umfeld vor Viren	Gut	Gut	Gut	Sehr gut	Sehr gut	Nein
... Personal im Gesundheitswesen	Nicht zugelassen	Beschränkt	Nicht zugelassen	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut
Norm / Prüfanforderung	(teilweise)	EN 14683:2019+AC:2019	Nein, jedoch gute Passform und hohe Filterleistung bezüglich Viren	Prüfgrundsatz für Corona SARS-Cov-2 Pandemie Atemschutzmasken	EN 149:2001 +A1:2009	EN 149:2001 +A1:2009
Prüfung / Zertifizierung	teilweise, z.B. Prüfung gem. Empf. der COVID-19 Science Task Force	Akkreditiertes Prüflabor	EMPA-Test* Keine Zertifizierung	Prüfbescheinigung / Freigabe BFU	EG-Baumusterprüfung	EG-Baumusterprüfung
Kennzeichnung	(teilweise möglich)	CE-Kennzeichnung	keine	CPA / COVID-19 (ohne CE = korrekt!)	CE-Kennzeichnung mit Kennnummer Zertifizierer	CE-Kennzeichnung mit Kennnummer Zertifizierer

*ein EMPA-Test mit den Universalmasken von FLAWA hat eine Partikelfiltrationseffizienz von >75% ergeben!

Aktueller Informationsstand / Alle Angaben ohne Gewähr / Stand 22.01.2021

Quelle: Flawa, Maskenherstellung in der Schweiz, www.flawaconsumer-shop.ch

Home-Office Pflicht :

Die Pflicht des Arbeitgebers Home-Office zu ermöglichen, ergibt sich allein aus den gesetzlich im OR geregelten Aufgaben und Pflichten des Arbeitgebers. Wo immer möglich wurden Arbeitnehmer dazu verpflichtet, ihre Arbeit von Zuhause aus zu erledigen. Da dies nur für die Büroarbeit zutrifft, konnten viele Firmen (z.B. Produktionsbetriebe) nicht auf dieses Mittel zugreifen und mussten z.B. durch Maskenpflicht oder mittels Schutzkonzept ihre Belegschaft schützen. Diverse Arbeitgeber mussten sehr kurzfristig die IT-Infrastruktur anpassen und die notwendigen Geräte beschaffen (Notebooks und Bildschirme). Die bereits laufende Entwicklung zur Digitalisierung wurde dabei nochmals beschleunigt und die Arbeitswelt veränderte sich schlagartig. Konferenzen wurden per Videokonferenzen wie Teams oder Skype abgehalten. Prozesse wurden hinterfragt und oft papierlos umgestaltet. Langfristig zeichnet sich ab, dass auf physische Treffen oftmals verzichtet werden kann und die Vielfliegerei für Businesskunden ökonomisch keinen Sinn mehr macht. Wie die Fluggesellschaften nach einer Normalisierung der Urlaubsreisen auf die fehlenden Einnahmen bei den Geschäftskunden reagieren werden, wird sich weisen. Eine Anpassung bzw. Reduktion der Kapazitäten wurde bei der Fluggesellschaft Swiss bereits angekündigt (Stellenabbau). Generell werden aber die tiefen Kosten und die wenigen Umstiege bis zum Zielort wahrscheinlich der Vergangenheit angehören.

Lock-Down:

Ein Lock-Down ist ebenfalls ein probates Mittel, um die Ausbreitung der Pandemie zu verhindern. Es gibt aber grosse Unterschiede in der Ausprägung und Umsetzung. In der Schweiz wurden zwar gleich wie im Ausland Teile der Wirtschaft stillgelegt. Oft wurden aber die Dauer der verschiedenen Lock-Downs kürzer gewählt oder gewisse Freiheiten für die Bevölkerung weiterhin zugestanden. Ein Beispiel dafür ist die frühzeitige Öffnung von Terrassen von Restaurants oder die Höhe der Anzahl von Personen, die sich in der Öffentlichkeit noch treffen dürfen. Die Schliessung von Betrieben konnte nur dank dem Instrument der Kurzarbeit sozialverträglich gestaltet werden. Dieses

Instrument ist zum Teil im Ausland unbekannt (USA) oder nicht auf dem gleichen Niveau wie in der Schweiz (EU). Die vom Bundesrat beschlossene Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeldern bis zum 30.06.2021 schliesst zusätzlich die Lücke bis zum Start der neuen Überbrückungsrenten von Personen ab Alter 60 (siehe Kapitel 8).

Quarantäne:

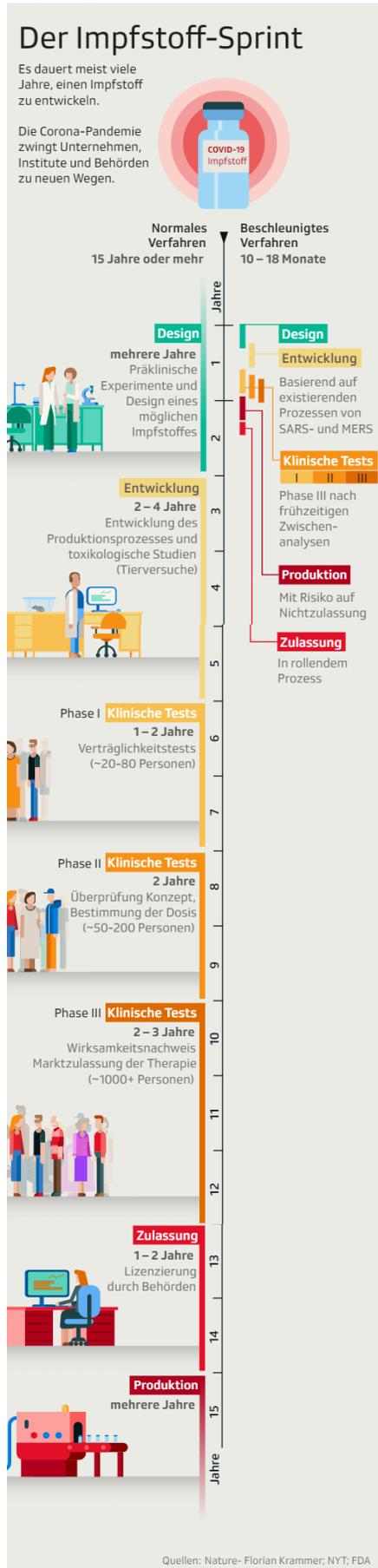
Quarantäne ist seit über 2000 Jahren ein Mittel, um Seuchen einzudämmen. Seinen Ursprung hat es in der Antike und geht gemäss Wikipedia möglicherweise auf den griechischen Arzt Hippokrates zurück. Im Corpus Hippocraticum wird der Wendepunkt einer Krankheit mit 40 Tagen angegeben. Das lateinische Wort Quadraginta bedeutet 40 und bezieht sich auf die 40 Tage Isolation, um eine Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu verhindern. Auch in dieser Pandemie wurden Regeln für die Umsetzung der Quarantäne erlassen. Jedes Land verfolgt hier aber seine eigene Strategie und die Dauer schwanken von 7 Tagen bis 14 Tagen, die oft durch einen negativen PCR-Test abgekürzt werden können.

PCR- und Schnelltests:

Dank der Entwicklung der PCR-Tests nach der Methode der Polymerase-Kettenreaktion oder auf englisch für polymerease chain reaction, können die betroffenen Personen eruiert und isoliert werden. Nicht bei jeder Person sind die Symptome wie Atembeschwerden oder Husten gleich ausgeprägt oder sie fehlen sogar vollständig. Personen mit einem solchen asymptomatischen Krankheitsverlauf sind daher in einer Pandemie besonders gefährlich und können für die zusätzliche Verbreitung der Krankheit sorgen. Solche Personen sind nicht zu verwechseln mit Superspreader, welche durch besondere Konstellationen ungewöhnlich viele Folgefälle verursachen. Sie können dabei Symptome ausweisen oder aber auch nicht. Durch dieses plötzliche Übertragungsereignis kann die Basisreproduktionszahl R_0 deutlich über 1 liegen (1 Person steckt eine weitere Person an) und für die Verbreitung der Pandemie sorgen. In der gegenwärtigen Pandemie Covid-19 sind Superspreader-Events eigentliche Treiber für die Verbreitung des Krankheitserregers gewesen. In unserem Nachbarland Österreich war dies z.B. während der Winter-Saison in Ischgl und bei uns in Villars im Wallis der Fall.

Seit kurzem konnten neben den doch schmerzhaften PCR-Tests (Abstrich von Rachen- und Nasenschleimhaut mittels Tupfer) neue Schnelltests entwickelt werden. Diese können im Speichel die viralen Nukleoprotein-Antigene nachweisen und unterstützen die Diagnose von Covid-19-Infektionen. Sie weisen tiefere Trefferquoten als die PCR-Tests aus, benötigen dafür aber nur ca. 15 Minuten bis zum Testresultat. Warum bei der Bekämpfung der Pandemie erst jetzt im 1. Semester 2021 auf der Ausweitung von Massentests gesetzt wird, lässt sich nicht klar zuordnen. Die Kosten für solche Schnelltests liegen aktuell bei ca. Fr. 8.—pro Tests für den Endverbraucher. PCR-Tests sind mit Fr. 50.—bis Fr. 200.— einiges teurer und benötigen labortechnische Infrastruktur mit sehr kostspieligen Apparaturen. Zur Zeit werden pro Person fünf Schnelltests pro Monat bei den Apotheken kostenfrei abgegeben. Die Abgabe erfolgt gegen Vorweisung der Krankenkassen-Karte und wird den Apotheken von den Krankenkassen vergütet.

Impfung:

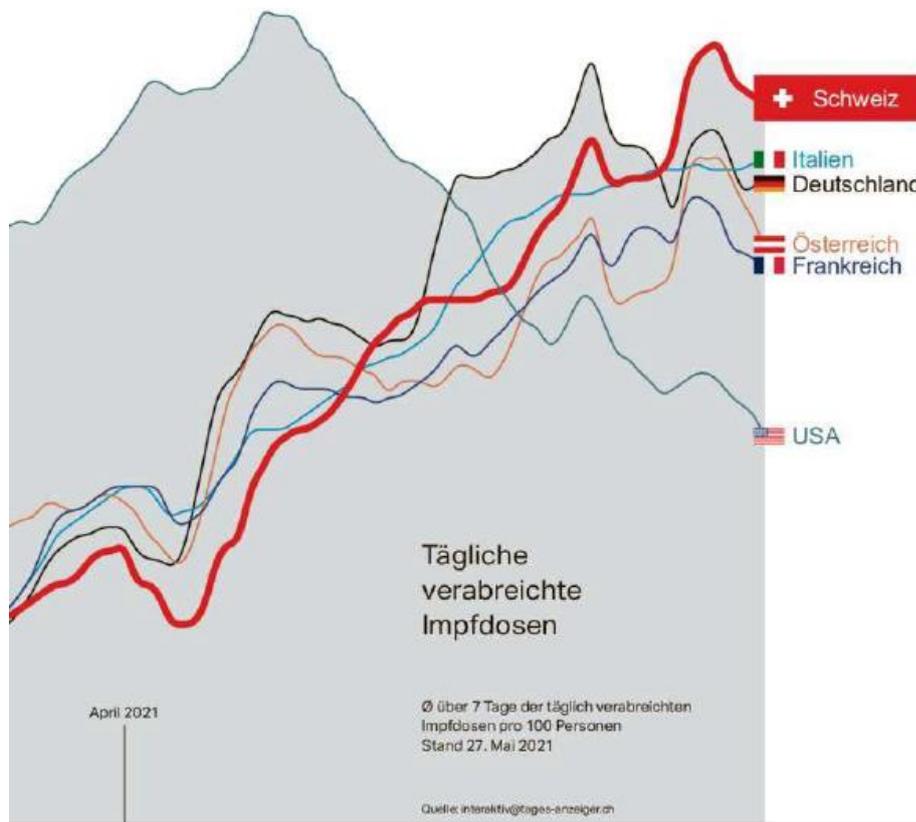


Der Durchbruch in der Bekämpfung der Pandemie Covid-19 gelang mit der Entwicklung von wirksamen Impfstoffen. Bereits im Januar 2020 (!) konnten verschiedene US-Gesundheitsinstitute in Zusammenarbeit mit dem Hersteller Moderna mRNA-Impfstoffe entwickeln. Die Testphase begann im März 2020. Das erste Zulassungsgesuch für die Schweiz wurde vom englischen Hersteller AstraZenica am 6. Oktober 2020 bei der Swissmedic eingereicht {4.5}. Am 29. Oktober 2020 folgte der Hersteller Biontech und kurz darauf am 7. Dezember 2020 der vierte Hersteller Johnson & Johnson. Die Wirksamkeit der verschiedenen Produkte ist unterschiedlich. Die in der Schweiz zugelassenen und verfügbaren Impfstoffe von Moderna und von Pfizer/Biontech erreichen eine Schutzwirkung mit Werten von bis zu 95% nach der Verabreichung der 2. Dosis. Nebenwirkungen sind bei diesen zwei Produkten in tiefer Anzahl vorhanden. Es können dabei Schüttelfrost oder Fieberzustände auftreten. Die Kantone sind für die Impfung der Bevölkerung zuständig. Impfzentren wurden eingerichtet, um die rasche Verabreichung der verfügbaren Impfstoffe sicherzustellen. Die Hausärzte erhalten ebenfalls Zuteilungen und impfen sie ihren Patienten. Je nach Strategie und Altersverteilung im Kanton wurde die ältere Bevölkerung zuerst geimpft.

Der Kanton Zürich hat erst spät mit der Impfkampagne begonnen. Aufgrund der hohen Bevölkerungszahl und der hohen Anzahl von Impfzentren liegt er aber (Stand 11.05.2021) mit knapp 480'000 verabreichten Impfungen bereits an der Spitze.

Zur Zeit arbeiten wir uns in der Schweiz ebenfalls an die Spitze, was die Geschwindigkeit der verabreichten Impfungen betrifft. Täglich werden ungefähr 80'000 Impfdosen verabreicht (Stand 30.05.2021), mehr als dies in den USA oder in Europa der Fall ist. Die Geschwindigkeit wird sich sogar noch steigern, da weitere 2.5 Millionen Dosen an die Schweiz ausgeliefert wurden {4.9}.

Quelle, www.srf.ch/news/panorama, Florian Krammer {4.6}



Quelle: Sonntags-Zeitung, 30.05.2021, Seite 1-3, Wir sind Weltspitze! {4.9}

Neben den rein medizinischen Mitteln im Kampf gegen eine Pandemie werden von Regierungen weitere Massnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf die Bevölkerung und Wirtschaft zu minimieren. Hier stehen im allgemeinen Kredite, Zuschüsse (à fonds perdu) und der Ausbau der Kurzarbeit im Vordergrund.

Befristeter Verzicht auf Verzugszinsen bei der direkten Bundessteuer:

Eine Massnahme betraf den Verzugszins bei verspäteter Zahlung der direkten Bundessteuer. Steuerpflichtige konnten die Bezahlung der direkten Bundessteuer zwischen dem 1. März und 31. Dezember 2020 aufschieben und dadurch ihre Liquidität schonen {4.7}. Die Auswirkung dieser Massnahme wurde am 19.05.2021 auf dem Internet-Portal des Bundes publiziert. Vor allem juristische Personen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und ihre Zahlungen in den Monaten März bis Mai 2020 im Vergleich zu den Vorjahren um 15% bis 53% reduziert. Im Zeitraum von April bis August standen so den Firmen zwischen 1.9 bis 2.1 Milliarden Franken zusätzliche Liquidität zur Verfügung. Die natürlichen Personen haben von dieser Möglichkeit in geringerem Umfang profitiert. Hier waren die Steuerzahlungen im April 2020 um 34% und im Mai 2020 um 7% tiefer als in den durchschnittlichen Vorjahren. Die eingesparten Barmittel betragen ca. 650 Millionen Franken.

In dem am 20. März 2020 vom Bund publiziertem Massnahmenpaket wird ebenfalls auf die Möglichkeit des Zahlungsaufschubes bei den Sozialversicherungsbeiträgen hingewiesen. Zusätzlich wurden die Verwaltungseinheiten des Bundes angewiesen, ihre Rechnungen schneller zu prüfen und ohne die Ausnutzung der vereinbarten Zahlungsfristen auszuzahlen {4.8}.

In der beruflichen Vorsorge kann die zeitlich begrenzte Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserve auch für Beiträge von Arbeitnehmern {4.1} oder der Verwendung von Mitteln für die Finanzierung von Kurzarbeit aus einem Wohlfahrtsfonds {4.2} erwähnt werden. Auf diese zwei Massnahmen wird weiter unten im Kapitel 9 detaillierter eingegangen.

Übersicht der Massnahmen auf Bundesebene:

Arbeit:

Homeoffice-Pflicht, Maskenpflicht in Innenräumen, Schutz am Arbeitsplatz

Private Treffen und Feste;

Beschränkung der Anzahl Personen im Freundes- und Familienkreis, Innenräume 10 Personen, Aussenräumen 15 Personen

Versammlungen im öffentlichen Raum:

Menschenansammlungen im öffentlichen Raum mit mehr als 15 Personen sind verboten

Öffentliche Veranstaltungen:

Unterschied für Veranstaltungen mit Publikum und ohne Publikum.

Ohne Publikum mit mehr als 15 Teilnehmer sind verboten. Ausnahmen mit Schutzkonzept für religiöse Veranstaltungen, Bestattungen, Parlaments- und Gemeindeversammlungen, politische Demonstrationen, Unterschriftensammlungen für Referenden und Initiativen möglich. Im Jugendbereich (z.B. Sport) bis Jahrgang 2001 oder jünger sind ebenfalls möglich.

Mit Publikum und Schutzkonzept: Innenbereiche max. 50 Besucher, Aussenbereiche max. 100 Besucher.

Maskenpflicht an den meisten öffentlichen Orten:

In Geschäften und Restaurants, im öffentlichen Verkehr und in belebten Fussgängerzonen.

Faustregel: Sobald der Abstand von 1.5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten wird, soll eine Maske getragen werden.

Läden, Märkte und Dienstleistungsbetriebe:

Die Anzahl von Kunden pro Verkaufsfläche ist limitiert.

Restaurants und Bars sind geschlossen:

Ausnahmen für Aussenbereiche mit Registrierung der Personalien und für Verpflegung der arbeitenden Bevölkerung (Beizen für Buezer) auf telefonischer Voranmeldung.

Clubs geschlossen:

Diskotheken und Tanzlokale sind geschlossen.

Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen:

Geöffnet: öffentlich zugängliche Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe. Darunter fallen z.B. Museen, Zoos, Bibliotheken, Lesesäle, Archive, Kinos, Schwimmbäder, Sportanlagen, Fitnesscenter, Wellnessanlagen + Bäder von Hotelanlagen für Hotelgäste.

Geschlossen: Innenbereiche von öffentlichen Wellnessanlagen und Freizeitbäder

Zusätzlich sind Massnahmen erlassen worden für den Bereich Kinder und Jugendliche.

Erwachsene: kulturelle Aktivitäten in der Freizeit, Singen, Sport in der Freizeit, Sport und Kultur im Profibereich

Schulen: Für die obligatorische Schulen ist der Präsenzunterricht erlaubt. Ein Schutzkonzept ist Vorschrift. Für die Sekundarstufe II (z.B. Gymnasien und Berufsschulen) müssen zusätzlich Masken getragen werden. Für die Tertiärstufe (Universitäten und Fachhochschulen) gelten noch schärfere Massnahmen wie z.B. Beschränkung der Anzahl Personen auf 50, einer Kapazitätsbeschränkung des Raumes auf einen Drittel der Maximal-Plätze oder der Abstandspflicht untereinander.

Isolationspflicht:

Bei positivem Corona-Testresultat besteht eine Pflicht zur Isolation bzw. Quarantäne.

Quarantänepflicht:

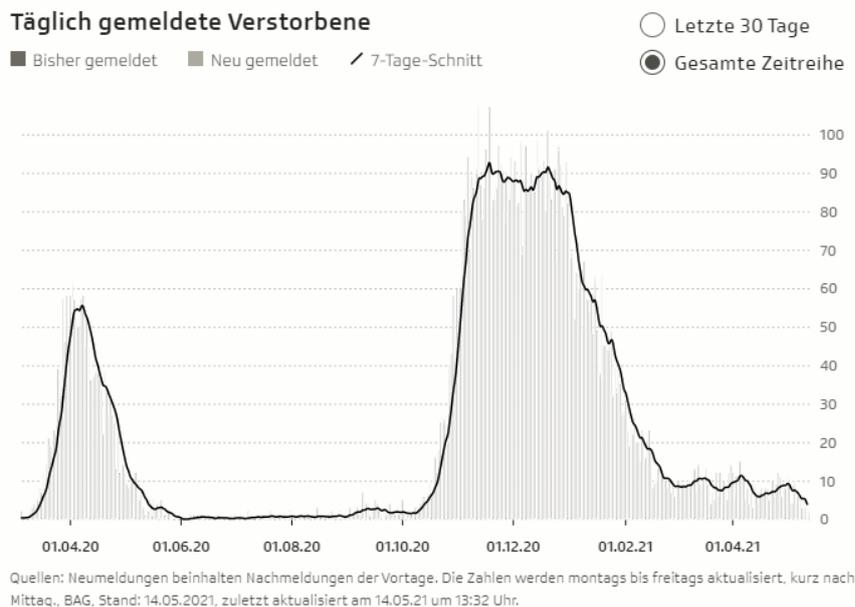
Bei Kontakt mit infizierter Person besteht eine Quarantänepflicht. Bei Einreise aus einem Risikogebiet besteht sie ebenfalls.

Regelung im Anhang der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19.06.2020 mit Stand 13.05.2021}{4.3.1-4.3.5}

Die Kantone müssen zusätzliche Massnahmen ergreifen, wenn Limiten wie z.B. die Fallzahlen, Kapazitäten im Contact Tracing, Engpässe in der Gesundheitsversorgung oder die Entwicklung der Reproduktionswerte überproportional überschritten werden.

5. Einfluss der Pandemie Covid-19 auf die Übersterblichkeit (Sterbetafeln) und Altersstrukturen

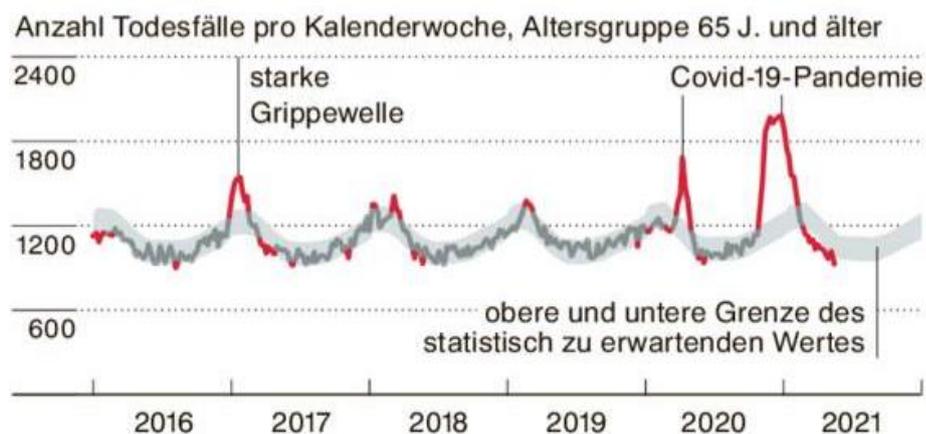
Übersteigt die Anzahl Todesfälle eine gewisse Bandbreite der jährlichen natürlichen Todesfälle, spricht man von einer Übersterblichkeit. Eine solche Übersterblichkeit musste in der ersten Welle der gegenwärtigen Pandemie Covid-19 für die gesamte Schweiz festgestellt werden. Eine solche Übersterblichkeit wurde leider in noch viel grösserem Ausmass bei unserem Nachbarn in Norditalien festgestellt. In der zweiten Welle war die Schweiz ähnlich wie andere Länder in Europa von der Übersterblichkeit betroffen. Zusätzlich zeigen sich grosse Unterschiede in der regionalen Verteilung. Wurden die Westschweizer Kantone vor allem in der ersten Welle stark getroffen, zeichnete sich in der zweiten Welle für die Ostschweizer Kantone ein ungünstiges Bild ab.



Quelle, www.SRF-CH/News/Schweiz/wie-toedlich-ist-Covid-19-makabres-spitzenjahr-hohe-uebersterblichkeit-in-der-schweiz

Die Grafik zeigt den Vergleich der aktuellen Übersterblichkeit mit der der vorhergehenden Pandemie auf:

Über- und Untersterblichkeit während der Pandemie



Quelle: Tages-Anzeiger, 22.05.2021, Seite 2 {5,5}

Ein weiterer Faktor ist die von der Pandemie betroffenen Altersklassen. Bei der Spanischen Grippe war vor allem die junge Bevölkerung stark betroffen. Der wahrscheinliche Ursprung wird einem Ausbildungszentrum von jungen Rekruten in den USA zugeordnet und wurde so mit den Truppenverlegungen im ersten Weltkrieg auf Europa übertragen. Bei Covid-19 sind vor allem die ältere oder bereits mit Vorerkrankungen belastete Bevölkerung betroffen.

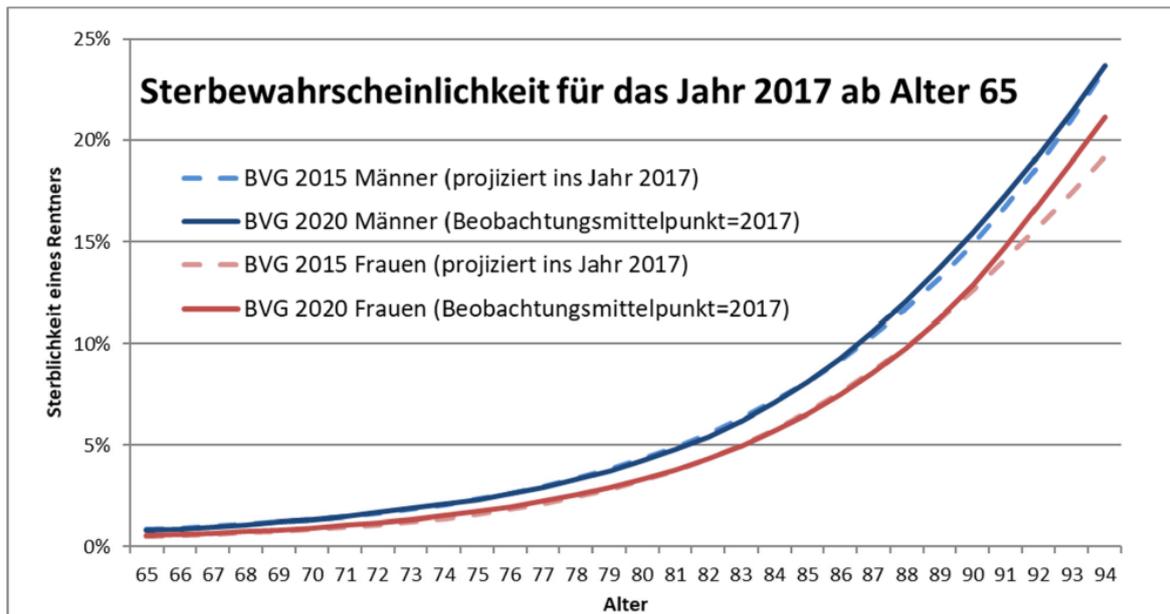
Die erste Säule AHV ist direkt von der Übersterblichkeit der Bevölkerung tangiert. Verkürzt sich die Lebenserwartung und damit auch die Auszahlung der Rente, hat dies einen positiven Einfluss auf die Finanzierung der Leistungen. Sterben hingegen Personen aus der Altersgruppe der arbeitstätigen Bevölkerung, fehlen wichtige Einnahmen in das Vorsorgewerk.

Der Einfluss der gegenwärtigen Pandemie Covid-19 auf die erste Säule wird im Kapitel 8 näher beleuchtet.

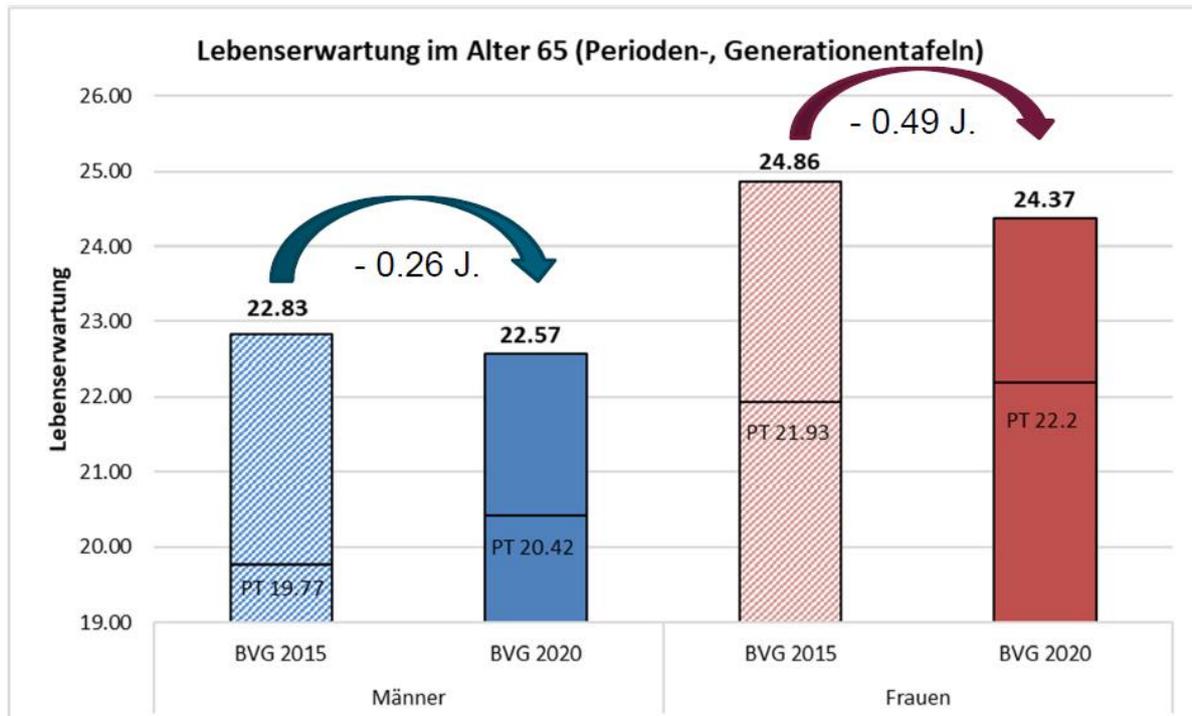
Für die zweite Säule im Kapitalumlageverfahren ist die Übersterblichkeit und deren Auswirkungen auf die Altersstruktur ebenso relevant. Da aber je nach Ausgestaltung der reglementarischen Leistungen (Todesfallsumme, Hinterlassenenrenten) die finanziellen Folgen für jede Vorsorgeeinrichtung sehr unterschiedlich ausfallen können, bedarf es hier einer tieferen Prüfung der Auswirkungen im konkreten Fall. Durch das Umlageverfahren spielt die Verwendung der versicherungstechnischen Grundlagen (Sterbetafel) für die Berechnung der Deckungskapitalien und Reserven eine massgebliche Rolle. Die zwei bekanntesten verwendeten Grundlagen sind die BVG- und die VZ-Sterbetafeln. Privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen verwenden meistens die BVG-Sterbetafeln und die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen die VZ-Sterbetafeln. Diese Sterbetafeln erscheinen in einem Rhythmus von 5 Jahren und beobachten versicherungstechnische Parameter wie die Lebenserwartung oder die Wahrscheinlichkeit von Leistungspflichten wie Ehegattenrenten und Kinderrenten in einem definierten Beobachtungszeitraum. Bei der zuletzt erschienenen BVG2020 Tafel liegt dieser Zeitraum von 2015 bis 2019. Die Pandemie Covid-19 trat erst nach diesem Zeitraum ab Februar 2020 in der Schweiz auf und liegt deshalb ausserhalb des Beobachtungszeitraums. Ein messbarer Einfluss auf die Sterbetafeln wird erst die BVG2025 Sterbetafel mit einem Beobachtungszeitraum von 2020 bis 2024 aufweisen können. Somit wird die gegenwärtige Pandemie frühestens ab 2025 in die Berechnung von privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtung einfließen.

Besteht nun die Gefahr aufgrund dieses Mangels, die Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung zu unterschätzen oder müssten zusätzliche Rückstellungen gebildet werden?

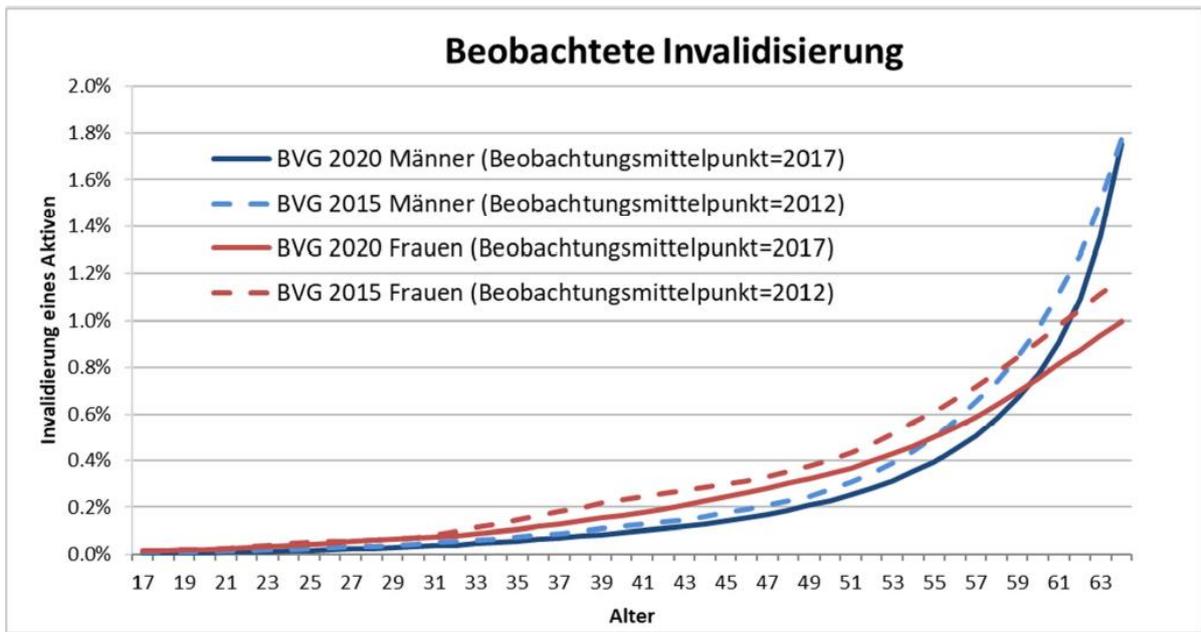
Beim Wechsel von den BVG2015 auf die BVG2020 Tafeln konnte festgestellt werden, dass die Zunahme der Lebenserwartung wie auch die Wahrscheinlichkeit der Invalidisierung überschätzt wurden. Bei einem Wechsel auf die neueste Grundlage können daher Reserven aufgelöst werden bzw. erhöht sich der Deckungsgrad leicht. Unterschiede bestehen zudem ob Perioden- oder Generationentafeln verwendet werden {5.1}.



Quelle: Allvisa Aktuell, Frühling 2021, Seite 11, Dr. B. Terim {5.4}



Quelle: Allvisa Aktuell Frühling 2021, Seite 14, Dr. B. Terim {5.4}



Quelle: Allvisa Aktuell Frühling 2021, Seite 16, Dr. B. Terim, Version P. Kurmann {5.4}

In der unten aufgeführten Tabelle sind die Auswirkungen eines Wechsels der Grundlagen auf den Umwandlungssatz ausgewiesen:

Periodentafeln:

Männer (65)	0.50 %	1.00 %	1.50 %	2.00 %	
BVG 2015 (PT 2012)	4.37%	4.66%	4.97%	5.28%	 <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">∅ + 0.01%</div>
BVG 2020 (PT 2017)	4.39%	4.68%	4.98%	5.29%	
Frauen (65)	0.50 %	1.00 %	1.50 %	2.00 %	
BVG 2015 (PT 2012)	4.71%	5.00%	5.30%	5.61%	 <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">∅ - 0.05%</div>
BVG 2020 (PT 2017)	4.66%	4.95%	5.25%	5.56%	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> Faustregel: Reduktion UWS um 0.3%-Punkte pro 0.5% technischer Zins </div>					

Generationentafeln:

Männer (65)	0.50 %	1.00 %	1.50 %	2.00 %	
BVG 2015 (GT 2021)	3.90%	4.20 %	4.50 %	4.81 %	 <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;"> $\emptyset + 0.13\%$ </div>
BVG 2020 (GT 2021)	4.04%	4.33 %	4.63 %	4.94 %	

Frauen (65)	0.50 %	1.00 %	1.50 %	2.00 %	
BVG 2015 (GT 2021)	4.21%	4.50%	4.80%	5.11%	 <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;"> $\emptyset + 0.07\%$ </div>
BVG 2020 (GT 2021)	4.28%	4.57%	4.87%	5.18%	

Faustregel: Reduktion UWS um 0.3%-Punkte pro 0.5% technischer Zins

Quelle: Allvisa AG, 06/2021, Technische Grundlagen BVG 2020, Seite 17+19, P. Kurmann {5.6}

Berechnungen und Schätzungen von verschiedenen Experten verneinen aber die Notwendigkeit, die gegenwärtige Pandemie Covid-19 mit zusätzlichen Rückstellungen im Jahresabschluss 2019 oder 2020 zu berücksichtigen. Einerseits ist das bisher erhobene Zahlenmaterial einfach zu wenig aussagekräftig, andererseits spielen weitere Faktoren eine grössere Rolle auf die Genauigkeit der Sterbetafeln und damit auf die Berechnung der Deckungskapitalien und Reserven {5.2}.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Veränderung der Grundlage der BVG2015 zur BVG2020 Generationentafel. Bis BVG2015 wurde für die Abschätzung der Lebenserwartung das Modell von J. Menthonnex verwendet. Das Bundesamt für Statistik BFS hat darauf aufbauend das Modell BFS-2018 entwickelt. In diesem wurden Vereinfachungen vorgenommen und hinzugefügte Modellparameter wieder entfernt. In der BVG2020 Generationentafeln wurde ein zweites Modell zur Projektion der Lebenserwartung implementiert. Dieses Continuous Mortality Investigation Modell (CMI) soll die Lebenserwartung noch genauer abschätzen können und so bei einem Wechsel auf die neueste Grundlage nur noch kleinere Schwankungen ausweisen müssen. Allein diese Anpassungen erschweren es aber die Veränderungen korrekt aufzuschlüsseln und den Anteil von Covid-19 auszuweisen bzw. zuzuordnen {5.3}.

Auf die Auswirkungen der gegenwärtigen Pandemie Covid-19 auf die 2. Säule wird im Kapitel 9 näher eingegangen.

6. Einfluss der Pandemie Covid-19 auf die Weltwirtschaft und die Börsen

Der Verlauf der Weltwirtschaft und gekoppelt daran die Bewertung von Aktien und Anleihen an den Börsen, verlaufen nicht geradlinig. Unterschiedliche Konjunkturzyklen und deren Verteilung auf die Länder dieser Welt beeinflussen die Performance (Rendite) der verschiedenen Anlageklassen an den Börsen. Der Markt (Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage) und im spezifischen der Marktpreis eines Gutes (Preis vs. Menge) werden in einer freien Marktwirtschaft durch die Verfügbarkeit und den Bedarf der Marktteilnehmer bestimmt. Durch äussere Beeinflussungen kann es zu Preisanstiegen (Hausse) oder Preiszerfall (Baisse) kommen. Der Börsianer spricht dann von einem Bullen- oder Bärenmarkt. Verschiedene Marktteilnehmer, wobei auch die Staaten bzw. deren Notenbanken dazuzählen, beeinflussen die Märkte durch z.B. Zölle, Handelsbeschränkungen, Preisvorschriften, Festlegung von Negativzinssätzen und künstlicher Verknappung durch z.B. Pflichtlager oder gar Beschlagnahmen von lebensnotwendigen Gütern. Spekulationen von Marktteilnehmern oder Monopole bzw. Kartelle sorgen für weitere Preisverzerrungen und können ganze Branchen ins Verderben stürzen (Immobilienmarkt in der Subprime-Krise).



Quelle, www.finanzen.net, Zeitraum 1921-09.05.2021

Um das Risiko einer Anlageklasse abschätzen zu können wird auf das Risikomass Volatilität zurückgegriffen. Dieses Mass zeigt die Schwankungen der Preisveränderungen auf. Je höher die Schwankungen, desto grösser das Risiko. Je höher die Rendite bzw. Renditeerwartung einer Anlageklasse, desto höher ist normalerweise auch das Risiko bzw. die dazugehörige Volatilität. Es gibt noch weitere Risikomasse wie z.B. die Liquidität bzw. Verflüssigbarkeit oder das Ausfallrisiko eines Investments, die in Krisenzeiten sehr schnell an Bedeutung gewinnen können.

Die Abhängigkeit von verschiedenen Anlageklassen werden mittels Korrelationsmatrix dargestellt (Historische Daten von 01/2010 bis 12/2019):

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Geldmarkt CHF	1																		
Hypotheken CHF	0.62	1																	
Obligationen CHF	0.36	0.72	1																
Obligationen FW (hgd)	0.32	0.51	0.92	1															
Oblig. FW Unternehmen (hgd)	0.29	0.43	0.73	0.85	1														
Obligationen EmMa USD (hgd)	0.16	0.30	0.35	0.41	0.76	1													
Obligationen EmMa USD	0.04	0.03	0.41	0.48	0.50	0.23	1												
Aktien Schweiz	0.01	-0.11	-0.15	-0.07	0.31	0.41	0.24	1											
Aktien Ausland (hgd)	0.03	-0.14	-0.29	-0.22	0.23	0.49	0.02	0.86	1										
Aktien EmMa	-0.09	-0.15	-0.13	-0.05	0.36	0.63	0.31	0.67	0.78	1									
Aktien Welt ex CH Small Caps	0.05	-0.18	-0.27	-0.21	0.17	0.29	0.24	0.84	0.90	0.74	1								
Immobilien CH (direkt/AST)	0.08	-0.04	-0.16	-0.16	0.00	0.09	0.06	0.00	0.17	0.22	0.14	1							
Immobilien CH (Fonds)	0.07	0.14	0.41	0.51	0.61	0.38	0.22	0.29	0.31	0.35	0.22	-0.08	1						
Immobilien Ausland (Fonds, hgd)	0.14	0.02	-0.15	-0.17	0.03	0.43	-0.43	0.06	0.31	0.23	0.10	0.11	-0.08	1					
Immobilien Ausland (AG, hgd)	0.14	0.03	0.18	0.28	0.56	0.57	0.31	0.68	0.71	0.62	0.70	0.03	0.45	0.20	1				
Immobilien Ausland (AG)	0.10	-0.05	0.20	0.30	0.48	0.33	0.56	0.64	0.56	0.53	0.69	0.02	0.39	-0.07	0.92	1			
Insurance Linked Sec. (hgd)	0.38	0.30	0.20	0.20	0.20	0.05	0.08	0.12	0.08	-0.05	0.13	-0.03	0.10	-0.01	0.15	0.16	1		
Hedge Funds (hgd)	0.07	-0.10	-0.29	-0.25	0.15	0.39	-0.07	0.69	0.80	0.67	0.74	0.15	0.18	0.26	0.55	0.40	0.06	1	

Korrelationsmatrix: Erläuterung Farbschema

-0.50	Werte zwischen -1 und 0
0.20	Werte zwischen 0 und 0.25
0.30	Werte zwischen 0.25 und 0.5
0.65	Werte zwischen 0.5 und 0.75
0.85	Werte zwischen 0.75 und 1

Quelle, ALM-Studie der Credit Suisse für die Pensionskasse der Electrolux AG, 23.09.2020 {6.1}

In einer Korrelationsmatrix wird die lineare Assoziation zwischen zwei Variablen dargestellt. Die Werte variieren zwischen -1 und +1.

- 1 = vollkommen negative lineare Korrelation zwischen zwei Variablen
- 0 = keine lineare Korrelation zwischen zwei Variablen
- +1 = vollkommen positive lineare Korrelation zwischen zwei Variablen

In dieser Matrix wird aufgezeigt, ob sich Anlageklassen zueinander (bezogen auf die Kursentwicklung) gleich verhalten (z.B. Anlageklassen Obligationen CHF vs. Obligationen FW (hgd) mit 0.92) oder scheinbar kein gleiches Verhalten (z.B. Obligationen Emerging Market in USD vs. Immobilien Ausland (Fonds, hgd) mit -0.43) aufweisen. Die Korrelationsmatrix verändert sich permanent und kann nur für die Vergangenheit auf einen Zeitpunkt korrekt erstellt werden. Sie ist zusammen mit der Renditeerwartung einer Anlageklasse ein Kernstück für die Asset-Liability-Management-Studie um die Strategie einer Vorsorgeeinrichtung zu definieren.

Äussere Einflüsse können die Börsen negativ beeinflussen, bevor diese in der Realwirtschaft sichtbar sind. Vorlauf-Indikatoren wie z.B. die Einkaufsmanager-Indices oder auch exotische Instrumente wie die Suchabfrage nach dem Wort Krise auf der Internet-Suchmaschine Google, können für die Prognose der Marktentwicklung verwendet werden.

Eine Pandemie ist nun ebenfalls ein solcher externer Auslöser für die Beeinflussung der Vermögenswerte an der Börse. Obwohl bereits im November 2019 über das Auftreten des neuen Krankheitserregers Covid-19 in der Presse berichtet wurde, reagierten die Börsen weltweit erst im Februar 2020 mit dramatischen Kursstürzen auf die Eintrübung der wirtschaftlichen Aussichten. Erst dann wurde offensichtlich, dass sich die chinesische Epidemie zu einer weltweiten Pandemie

weiterentwickelt und nur mittels rigoröser Massnahmen wie durch Lock-Downs oder Quarantäne zu bekämpfen ist. Diese drastischen Massnahmen haben aber einen starken Einfluss auf den Bedarf von Gütern und dem Absatz auf dem Weltmarkt, dass praktisch alle Anlageklassen negativ reagierten (Ausnahme z.B. Hedge-Funds, welche infolge von Leerverkäufen auf eine Baisse wetteten). Die Renditeerwartungen wurden dabei sehr stark negativ beeinflusst und die Schwankungen (Volatilität) der einzelnen Anlageklassen nahmen massiv zu (sichtbar auch in der Veränderung der Korrelationsmatrix vor und nach 2020). Die Kursstürze unterscheiden sich dabei nicht von anderen Börsencrashes wie z.B. der Erdölkrise anfangs der 1970er Jahre (getrieben durch das Oel-Kartell) oder dem Platzen einer Spekulationsblase (Subprime-Krise 2008 in den USA). Kurzfristig waren bisher sehr liquide Anlageklassen wie Obligationen CHF ausgelöst durch den Schock nur noch eingeschränkt handelbar. Die für viele überraschend schnelle Erholung der Weltwirtschaft kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden. Die rasche Entwicklung von Impfstoffen oder die beispiellose Unterstützung der Wirtschaft mit Geld durch die Staaten bzw. Nationalbanken sind nur zwei Faktoren, welche die Weltwirtschaft vor dem totalen Kollaps gerettet hat. Eine weitere schmerzliche Erkenntnis war aber der Unterbruch von Lieferketten und die Abhängigkeit von einzelnen Ländern. So sehr die Globalisierung für allgemeinen Wohlstand bzw. Bekämpfung der Armut gesorgt hat, so sehr wurde die Abhängigkeit voneinander offensichtlich und in Frage gestellt. Es wird sich langfristig weisen, ob eine Umkehr der Globalisierung stattfinden wird. Es ist aber sicher klug, Schlüsselindustrien (nicht nur das nötige Know-how dazu) nicht in Billiglohnländer auszulagern, sondern diese durch geeignete Massnahmen wettbewerbsfähig im eigenen Land zu halten.

Eine weitere Erkenntnis war aber das Festhalten an einer auf die Vorsorgeeinrichtung abgestimmten Anlagestrategie. Panik ist ein schlechter Ratgeber, um die nötige Anlagerendite zu erzielen. Dies war aber bereits in den letzten Börsenverwerfungen der Jahre 2008 und 2015 der Fall. Der richtige Zeitpunkt, um eine Anlage zu veräussern oder zu kaufen, kann selten getroffen werden. Auch sind Anlageklassen, wie z.B. Immobilien Anlagestiftungen für Investitionen geschlossen und können nach einem Verkauf eventuell gar nicht oder nur über einen sehr langen Zeitraum aufgebaut werden. Die Wichtigkeit einer guten Diversifikation über alle Anlageklassen und Titel weltweit ist langfristig offensichtlich und in der Portfoliotheorie belegt. Die in der BVV2 per 1. Oktober 2020 aufgenommenen Auftrennung bzw. Abspaltung der Infrastruktur-Anlagen aus der bestehenden Anlageklasse Alternative Anlagen ermöglicht es den Vorsorgeeinrichtungen weiter, die zu erzielende Anlagerendite auf eine breitere Basis bzw. in einem grösseren Anlageuniversum zu erzielen. Auch muss bewusst werden, dass typisches Fehlverhalten wie der Home-Bias oder Aversion auf bestimmte Anlagekategorien zu tieferen Renditen führen können. Es ist oft nicht zielführend aus Unwissenheit oder persönlicher Abneigung nicht auf alle verfügbaren Instrumente im Anlageprozess zuzugreifen. Es verhält sich ähnlich wie beim Klavier spielen. Spielt man nur auf den weissen Tasten, sind die musikalischen Möglichkeiten beschränkt. Man sollte zumindest die Existenz der schwarzen Tasten nicht ausschliessen und die Nutzung dieser für sein eigenes Repertoire prüfen.

7. Einfluss der Pandemie Covid-19 auf die wirtschaftliche Leistung der Volkswirtschaft Schweiz, Arbeitsquote, Insolvenzen, Sparquote, Bruttoinlandprodukt, Strukturwandel

Swiss Market Index (SMI):

In der Schweiz reagierten die Börsen im Februar 2020 mit starken Kurseinbrüchen auf die Ausbreitung der Pandemie. Der SMI startete im Juli 2018 von 8500 Punkten auf sein Allzeithoch von 11'263 Punkten. Der Absturz auf 8'160 Punkten innerhalb eines Monats war heftig, aber nicht zu vergleichen mit dem Börsencrash 1987. Der Dow-Jones verlor an diesem denkwürdigen 19.10.1987 22.6% an einem einzigen Tag. Der SMI verlor im Jahr 2020 nie mehr als 10% an einem Tag.



Quelle: [https://themarket.nzz.ch/aktien\(schweiz/smi](https://themarket.nzz.ch/aktien(schweiz/smi) {7.2}

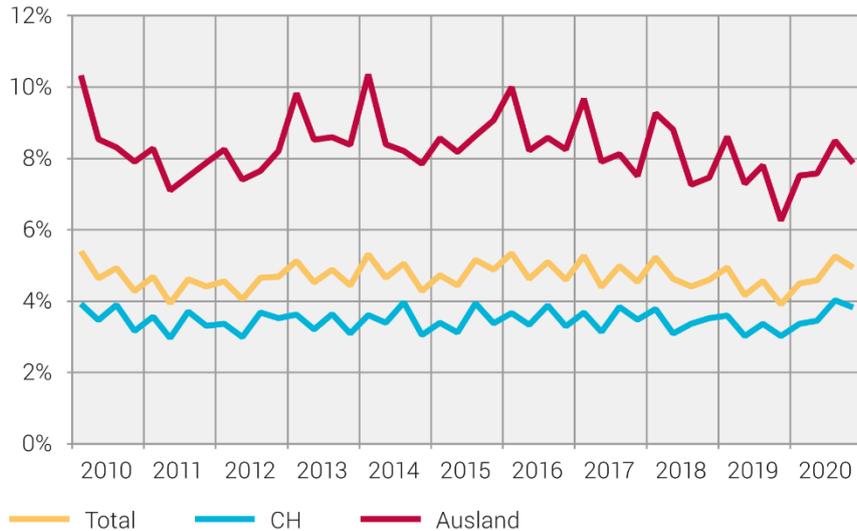
Erstaunlich war aber die starke Erholung bis zum Ende des Jahres. Aufgrund von Stützmassnahmen der Nationalbank (Ausweitung der Geldmenge) und den umfangreichen Hilfsmassnahmen des Bundes, konnte sich der SMI bis zum Jahresende wieder fast auf sein Allzeithoch zurückkämpfen.

Erwerbslosenquote:

Die Erwerbslosenquote in der Schweiz betrug Ende 2020 4.9% (Vorjahr 3.9%) {7.3}. Dieser Wert ist höher als der langjährige Durchschnitt, aber tiefer als in der EU mit 7.5%. Die ausländische Bevölkerung ist stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen als Einheimische. Das Instrument der Kurzarbeit hat dazu beigetragen, den Wert der Erwerbslosen nur leicht ansteigen zu lassen. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb mit 5.135 Millionen Personen praktisch identisch mit dem Vorjahreswert von 5.137 Millionen Personen.

Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Nationalität

Durchschnittliche Quartalswerte, ständige Wohnbevölkerung

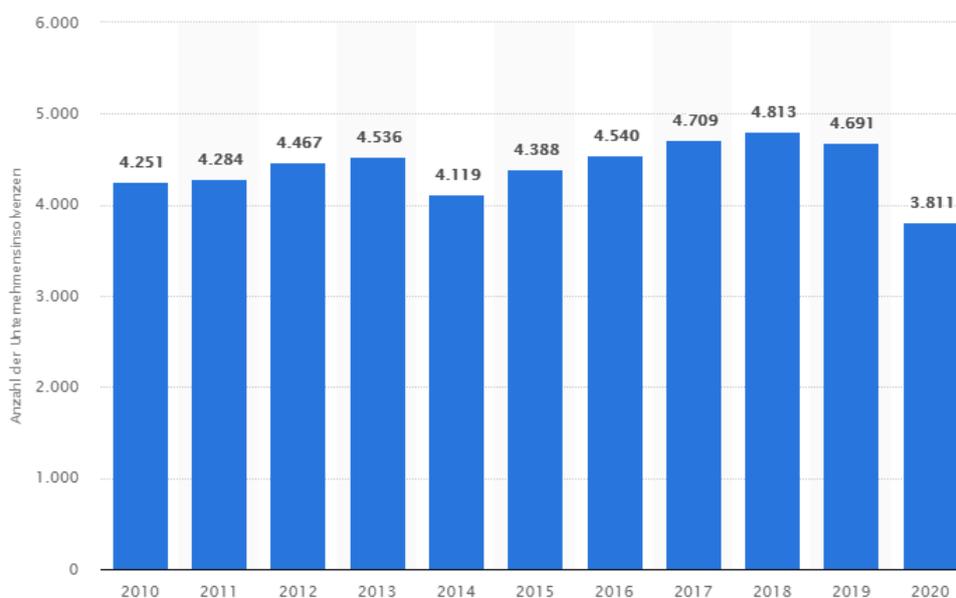


Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2021

Insolvenzen:

Insolvenz mussten im Corona-Jahr 2020 Total 3'811 Unternehmen anmelden (Rückgang 19% im Vergleich zum Vorjahr). Dies lässt sich durch den vom Bund eingeführten Konkurschutz {7.5} bis Mitte Oktober 2020 erklären. Eine zeitliche Verzögerung der effektiven Konkurse muss befürchtet werden, da durch die Massnahme das kurzfristige Überleben von Betrieben ohne intakte Geschäftsmodellen ermöglicht wurde.



© Statista 2021

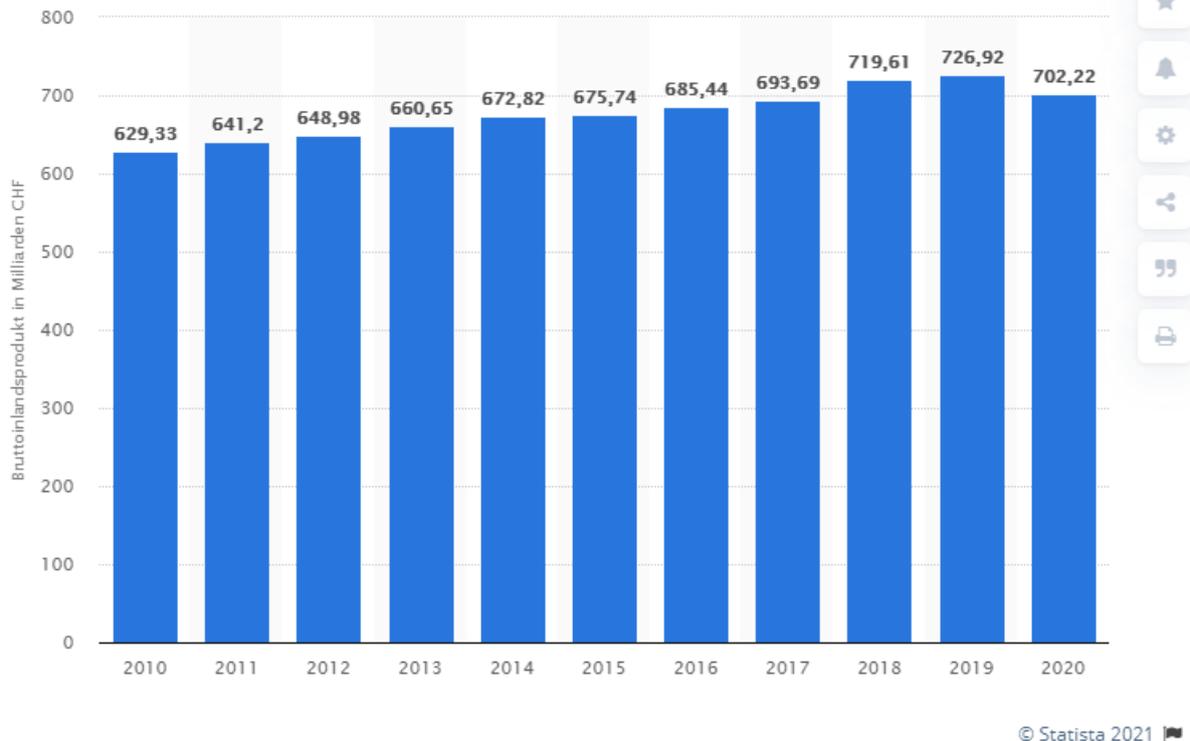
Quelle: <https://de.statista.com>, {7.4}

Sparquote:

Die bereits im Vergleich zum Ausland hohe Sparquote der Schweizer wurde im Pandemiejahr 2020 noch weiter erhöht. Sie betrug 26.6% oder Fr. 130 Milliarden. 30 Milliarden mehr als in einem durchschnittlichen Jahr {7.6}.

Wie hat sich nun die Schweizer Wirtschaft im Krisenjahr von Covid-19 geschlagen?

Bruttoinlandsprodukt:



Quelle: <https://de.statista.com> {7.7}

Das Bruttoinlandsprodukt in der Schweiz wurde durch Covid-19 im Gesamten erstaunlich wenig negativ beeinflusst. Es darf aber nicht vergessen werden, dass gewisse Branchen wie das Gastgewerbe und der Tourismus stark von Lock-Downs und Beschränkungen betroffen waren. Der Anteil dieser stark betroffenen Branchen wird auf ca. 5% aller Unternehmen in der Schweiz geschätzt. Es erstaunt aber doch, dass die Löhne nicht eingebrochen sind bzw. das durchschnittliche Einkommen sogar noch gestiegen ist {7.8}.

Die Konjunkturaussichten hellen sich gemäss der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) weiter auf. Das Barometer stieg im Mai 2021 um 6,8 Zähler auf den neuen Höchststand von 143,2 Punkten. Die Aussichten werden nun als sehr positiv eingeschätzt. Eine Voraussetzung für die zukünftig positive Entwicklung ist aber die weitere erfolgreiche Eindämmung des Virus {7.9}.

Strukturwandel:

Strukturelle Anpassungen an die veränderten Gegebenheiten des Marktes und der Bedürfnisse der Gesellschaft sind ein fortlaufender Prozess. Die Schweiz hat sich von einer Agrarwirtschaft (1. Sektor) über die Produktion (2. Sektor, Industrie) in ein modernes Dienstleistungsland (3. Sektor) weiterentwickelt. Zur Zeit befinden wir uns in einem Digitalisierungsprozess, der gemeinhin bereits als die Industrie 4.0 bezeichnet wird. Flexibilität, Innovationskraft und Kreativität hat es der Schweiz in der Vergangenheit ermöglicht, auch ohne eigene natürliche Ressourcen (z.B. Bodenschätze) erfolgreich zu sein und sich von einem klassischen Auswanderland in ein bevorzugtes Einwanderland zu entwickeln. So sehr Veränderungen und das Verlassen von bekannten Pfaden dem Wesen von uns Menschen widerstreben, so sehr zwingt uns die gegenwärtige Pandemie neue Wege zu beschreiten. Es reicht nicht aus, es sich in seiner Komfort-Zone bequem einzurichten und den Veränderungen zuzuschauen. Nur wer eine aktive Rolle einnimmt, kann die Zukunft gestalten und Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung nehmen.

Findet nun ein Strukturwandel durch die aktuelle Pandemie Covid-19 statt? Wie kann er gemessen werden?

Wie oben aufgezeigt, hat sich die Wirtschaft in der Schweiz seit Ausbruch der Pandemie bereits wieder auf das Vorkrisen-Niveau erholt. Dies allein ist noch kein Merkmal für einen Strukturwandel. Der schon bestehende Strukturwandel hat sich im letzten Jahr aber noch weiter beschleunigt, ersichtlich an der Veränderung von Angebot und Nachfrage. Die eigentlichen Treiber und Trends eines Strukturwandels sind: Wandel der Nachfrage und die produktionsseitigen Trends der Globalisierung, der vernetzten Produktion/Digitalisierung und der Innovation/Wissen. Ein Strukturwandel kann gemäss dem IW-Strukturbericht (Institut der deutschen Wirtschaft Köln) an den Veränderungen der produzierten Güter abgelesen werden {7.1}. Büroräumlichkeiten werden nicht mehr nachgefragt, Co-Working-Möglichkeiten erleben einen Aufschwung. Die Home-Office Pflicht hat der Digitalisierung einen zusätzlichen Schub verliehen, wie wir ihn kaum für möglich gehalten haben. Prozesse werden den neuen Gegebenheiten angepasst und Anbieter von Dienstleistungen/Produkte ohne Nachfrage reagieren, um ihr eigenes Überleben sicherzustellen. In den Zahlen der Konkurse lässt sich der Strukturwandel aber noch nicht ablesen. Dies hat vor allem mit dem befristeten Konkurschutz im letzten Jahr zu tun. Das Umfeld für Neugründungen scheint aber ideal zu sein {7.10}. Allein von Januar bis Mai 2021 wurden 23% mehr Firmen als in der Vorperiode gegründet.

8. Folgen der Pandemie Covid-19 auf die 1. Säule

Alters- und Hinterbliebenen Versicherung (AHV):

Die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung AHV ist direkt über die Anzahl der Todesfälle von einer Pandemie betroffen. Die beobachtete Über- und/oder Untersterblichkeit bezogen auf Alter, Geschlecht und auch sozialem Hintergrund (z.B. zugewanderte Personen ohne volle Beitragsdauer oder Personen mit tiefem Einkommen und damit keiner max. AHV-Rente) haben einen Einfluss auf das gegenwärtige Defizit der 1. Säule. Dabei wird von der Politik versucht, aktiv in den Verlauf einer Pandemie einzugreifen um definierte Bevölkerungsschichten früher als alle anderen zu schützen. In ärmeren DrittWelt-Ländern wurden zuerst die jüngere, arbeitende und mobile Bevölkerung geimpft, um dadurch einen Kollaps der lokalen Wirtschaft und damit auch der Versorgung der älteren Bevölkerung mit Nahrung sicherzustellen. In der Schweiz wurde gezielt versucht die ältere Bevölkerung zu schützen, da diese bei einer Ansteckung allgemein einen schwereren Krankheitsverlauf mit höherem Todesfallrisiko als die jüngere Bevölkerung aufweist. In erster Linie wurde dadurch aber auch das Ziel verfolgt, den Kollaps der bestehenden Infrastruktur in der Gesundheitsversorgung (Spitäler) zu verhindern. Die Schweiz musste bisher keine Auswahl von Personen treffen, welche von der Behandlung (z.B. aufgrund fehlender Beatmungsgeräte) ausgeschlossen werden mussten. Dies im Gegensatz zu unserem Nachbarn Italien, welcher in der ersten Welle zu solchen drastischen Massnahmen ähnlich wie in Kriegszeiten greifen musste. Bis vor kurzem war eine Diskussion über die Notwendigkeit solcher Entscheide über Leben und Tod in unserer auf Konsum und auf immer verfügbaren Produkten/Dienstleistungen ausgerichteten Gesellschaft unvorstellbar gewesen.

Indirekt ist die AHV aber auch über die Schwankungen der Vermögenswerte des AHV-Ausgleichsfonds betroffen. Je nach Verlauf einer Pandemie sind Wertkorrekturen nur von kurzer Dauer und können innert Jahresfrist wie bei der gegenwärtigen Pandemie sogar vollständig aufgeholt werden.

In der Medienmitteilung der compenswiss vom 19. April 2021 wird das Jahresergebnis 2020 der AHV, EO und IV in Kurzform aufgezeigt [{8.1}](#). Das Umlageergebnis der AHV 2020 war mit Fr. 579 Millionen positiv und dies vor allem dank dem Zustupf von rund Fr. 2'000 Millionen aus der in der Volksabstimmung vom Mai 2019 beschlossenen Zusatzfinanzierung aus der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF).

Ein weiterer Aspekt betrifft den wirtschaftlichen Fortgang einer Volkswirtschaft. Hohe Arbeitslosenquote oder Geschäftskonkurse verringern die Zuflüsse von Beiträgen in das Vorsorgewerk. Im Kapitel 7 wurde näher darauf eingegangen.

Arbeitslosenversicherung (ALV):

Die Bezugsdauer der Arbeitslosenversicherung ALV von zur Zeit maximal 2 Jahren wurde verlängert. In der Änderung der Covid-19-Verordnung ALV hat der Bundesrat am 12. August 2020 die bisherige Verordnung angepasst. Neu sind nur noch 5 Hauptartikel aufgeführt. Diese traten per 1. September 2020 in Kraft und regeln unter anderem folgende Punkte [{8.2}](#):

- Verlängerung der Rahmenfrist von Versicherten
- Nichtberücksichtigung der Abrechnungsperiode zwischen dem 01.03. und 31.08.2020 im Rahmen der Kurzarbeit

- Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildner, die für die Ausbildung von Lernenden zuständig sind

Invalidenversicherung (IV):

Die Invalidenversicherung kann von einer Pandemie betroffen sein, sofern es zu einer Erhöhung der Invalidisierungen durch den Krankheitserreger kommt. Es gibt bereits Hinweise auf Langzeitfolgen ausgelöst durch Covid-19, die zu einer Zunahme von Arbeitsunfähigkeiten von betroffenen Personen führen könnten. Häufige Folgen von Long Covid sind Müdigkeit, Erschöpfung oder wiederkehrende Kopfschmerzen. Die IV-Statistik für das Jahr 2020 wurde am 28.05.2021 vom Bundesamt für Statistik publiziert. Im Covid-19-Jahr haben 450'000 Menschen Leistungen aus der Invalidenversicherung bezogen. 247'000 Personen davon erhielten eine IV-Rente. Eine Zunahme muss vor allem bei den psychischen Krankheiten festgestellt werden. Die Zahl der schweren Depressionen während der Pandemie hat sich mehr als verfünffacht. Gründe dafür waren die Perspektivenlosigkeit, Vereinsamung bzw. soziale Isolation und die Unsicherheit über die zukünftige Arbeitsmarktentwicklung {8.10}. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 9,6 Milliarden Franken und führten zu einem Defizit von 0,4 Milliarden {8.8}. Weitere Anpassungen sollen per 1. Januar 2022 im Rahmen der Revision «Weiterentwicklung der IV» vorgenommen werden. Für die zweite Säule ist der Wechsel des Viertelrentensystems auf ein stufenloses Rentensystem von Bedeutung.

Überbrückungsleistungen (ÜL):

Neben den bekannten Bausteinen der 1. Säule (AHV, ALV, EO und IV) wurden neue Sozialleistungen aufgenommen. Die neuen Überbrückungsleistungen sollen die Existenz von ausgesteuerten Arbeitslosen bis zur ordentlichen AHV sichern. Dieses neue Instrument wird auf den 1. Juli 2021 eingeführt und steht Personen ab Alter 60 zu, die bereits die Bezugsdauer der Arbeitslosenversicherung vollständig ausgeschöpft haben. Generell haben Personen ab Alter 55 grössere Mühe eine neue Arbeitsstelle zu finden. Gelingt der Wiedereinstieg in das Berufsleben nicht, folgt der Bezug von Arbeitslosengeldern für die maximale Bezugsdauer von 2 Jahren. Danach müssen die privaten Reserven bis auf ein tiefes Sockelniveau verbraucht werden, bevor Leistungen aus der Sozialhilfe bezogen werden können.

Der Bezug dieser neuen Überbrückungsleistung ist aber an weitere Bedingungen geknüpft. Das freie Vermögen darf für Einzelpersonen nicht höher als Fr. 50'000.- sein, für Ehepaare gilt die doppelte Summe. Selbst bewohntes Wohneigentum wird nicht berücksichtigt. Diese Vermögenslimiten sind aber wesentlich höher als diejenigen, welche bei der Sozialhilfe zugestanden werden. Vermögen in der Säule 3a werden aber im Gegensatz zur Sozialhilfe in den oben aufgeführten Limiten mitberücksichtigt. Ebenfalls gibt es eine Limite von Sparguthaben in der 2. Säule von Fr. 500'000.--. Höhere Guthaben in der Vorsorgeeinrichtung werden im Vermögen angerechnet und können daher zur Verweigerung des Bezugs dieser Überbrückungsleistung führen. Zusätzlich muss der Nachweis erbracht werden, dass mindestens 20 Jahre lang Beiträge in die 1. Säule einbezahlt wurden und davon 5 Jahre nach dem 50. Altersjahr. In diesen 5 Jahren muss zudem der Mindestverdienst bei Fr. 21'510.—pro Jahr gewesen sein.

Die Höhe der Überbrückungsrente wird gleich vorgenommen wie bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen. Es gibt aber wie bei der AHV eine Plafonierung von zur Zeit Fr. 44'123.—pro Jahr in der teuersten Wohnregion.

Schätzungen des Bundesamts für Sozialversicherungen zeigen, dass ungefähr die Hälfte der ausgesteuerten Personen über 60 Jahre in den Genuss dieser neuen Überbrückungsleistungen

kommen. Nicht alle davon werden diese bis zum ordentlichen Rentenalter beziehen können, da unter Umständen der vorzeitige Bezug der AHV-Altersrente notwendig wird mit entsprechenden Folgen auf die Bedingungen zum Bezug dieser Überbrückungsleistungen. Im Gegensatz zu den Ergänzungsleistungen, können die Überbrückungsleistungen auch bei Wohnsitz im Ausland bezogen werden {8.3}.

Kurzarbeitsentschädigung:

Das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung ermöglicht es Betrieben ihre Arbeit einzustellen ohne Mitarbeiter entlassen zu müssen. Die Höhe der Entschädigung beträgt 80% des letzten Verdienstes. Die Bezugsdauer ist limitiert. Der Bund hat nun entschieden, diese Dauer von 18 Monaten auf 24 Monaten auszuweiten. Das summarische Verfahren bei der Abrechnung wird ebenfalls nochmals um 3 Monate auf Ende September 2021 verlängert. Da sich in einer Krise wie dieser das Instrument Kurzarbeit sehr bewährt hat, haben verschiedene Länder dieses ausgebaut (EU) oder sogar neu übernommen (USA) bzw. direkte Zahlungen an die Wohnbevölkerung vorgenommen {8.4}. Wie hoch fielen nun die Kosten der Kurzarbeit im Pandemiejahr 2020 aus? Es waren rund 11 Milliarden Franken. Gemäss der Zusammenstellung des Staatssekretariats für Wirtschaft floss ein Fünftel bzw. 2 Milliarden Franken davon an die Gastronomie. Weitere 2 Milliarden Franken gingen an Betriebe aus dem verarbeitenden Gewerbe {8.7}.

Unfallversicherung (BU+NBU):

Das Anlageergebnis der SUVA 2020 fiel mit +5.1% sehr positiv aus. Das Anlagevermögen stieg durch diesen Anlageerfolg von 54 auf 56 Milliarden Franken. Die Mittel sind zweckgebunden und decken die gesetzlich vorgeschriebenen Rückstellungen für die rund 82'000 Renten, künftigen Heilungskosten, Taggeldern, zusätzlichen Leistungen bei Unfall und Berufskrankheiten. Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 entscheidet die Suva am 18. Juni 2021. Seit 2013 profitierten die Versicherten aber im Umfang von rund 1 Milliarde Franken in Form von tieferen Prämien {8.9}.

Covid-19-Kredite:

In den ersten Stunden der Pandemie waren zinslose Covid-19-Kredite die wichtigste Massnahme, um das Überleben von Firmen sicherzustellen. Die Rendite eines Betriebs ist gleichbedeutend mit der Nahrung für uns Menschen. Die Liquidität hat aber die gleiche Bedeutung wie das Atmen. Die vom Bundesrat am 20. März 2020 beschlossenen Covid-19-Kredite hatten das Ziel, die Atmung der Wirtschaft sicherzustellen. 140'000 Firmen nahmen diese Hilfe in Anspruch. Das Programm lief von März bis Ende Juli 2020. Es standen ursprünglich 40 Milliarden Franken zur Verfügung und konnten unbürokratisch über die Hausbank bezogen werden. Der Bund übernahm dabei die Garantie mittels Bürgschaft. Die Rückzahlungsmodalitäten waren auf 8 Jahre festgelegt. Das Parlament verlängerte im Dezember 2020 diese Frist um drei Jahre. Wie sich heute zeigt, wurden nur 17 Milliarden davon bezogen und Stand Mai 2021 sind bereits wieder 10'000 Kredite vollständig bzw. 2.1 Milliarden zurückbezahlt worden (Teilrückzahlungen sind in der Summe enthalten, aber in der Statistik nicht ausgewiesen). Zu Beginn der Pandemie war deren Verlauf nur sehr schwer abzuschätzen. Es machte daher Sinn, sich mit einem zinslosen Darlehen für allfällige Eventualitäten abzusichern. Das Geld wurde aber zum Teil nicht wirklich gebraucht und fliesst daher wieder zum Bund zurück. Es fällt aber auf, dass gewisse Branchen wie das Gastgewerbe, welches durch die verschiedenen Lock-Downs stark betroffen war, sich stark verschulden musste und Jahre brauchen wird, um die Kredite zurückzahlen zu können. Vielen Gastbetrieben werden diese Notkredite aber das Überleben

langfristig nicht ermöglichen. Einerseits wurden die vom Parlament anfangs in Aussicht gestellten Mieterlasse bis heute nicht umgesetzt, noch konnten sich die Vermieter mit den Mietern individuell auf pragmatische Lösungen einigen. Es gibt zwar Modelle, die in der Privatwirtschaft (z.B. Swiss Life als grössten Immobilienbesitzer in der Schweiz) umgesetzt wurden. Eine Branchenlösung konnte aber bis heute nicht gefunden werden. {8.5}

Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG):

Das Ausländer- und Integrationsgesetz regelt unter anderem auch den Bezug von Sozialleistungen an Migranten in der Schweiz. Leider müssen seit 2019 ausländische Sozialgeldbezüger dem Migrationsamt gemeldet werden und riskieren bei Beanspruchung von substantieller Hilfe die Aufenthaltsbewilligungen in der Schweiz zu verlieren. Es wurde zwar vom Bund und Kantonen versprochen, dass keine Ausweisungen aufgrund der gegenwärtigen Pandemie ausgesprochen werden. Anpassungen im Gesetz bzw. darauf abgestimmte Verordnungen wurden bisher aber nicht erlassen. Das Resultat davon ist die Vergrösserung der Not und Zunahme von Armut bei Migranten. Sie sind die ersten, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, möchten aber nicht riskieren, ihren Aufenthaltsstatus durch Bezug von Sozialhilfe zu gefährden oder ausgewiesen zu werden. Je nach politischer Gesinnung wurden Lösungen von Städten und Gemeinden neben dem Gesetz vorbei gesucht und gefunden. Die Stadt Zürich z.B. hat im Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe» Fr. 2'000'000.— (finanziert aus Steuergeldern) gesprochen, um diese den betroffenen Personen zukommen zu lassen. Da das Bundesrecht eine direkte Auszahlung neben der Sozialhilfe nicht zulässt, werden die Gelder an die bekannten Institute wie Caritas, Rotes Kreuz, Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich (Spaz) und Solidara überwiesen, die diese dann an die betroffenen Personen auszahlen. Das Projekt ist auf 18 Monate befristet. Das Stadtparlament wird dann über eine definitive Einführung entscheiden müssen. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Pandemie selber nicht zu mehr Sozialfällen in der Stadt Zürich geführt hat. Ob nun aus Angst vor einer drohenden Ausweisung oder dank des Pilotprojektes kann nicht festgestellt werden {8.6}.

So entwickelten sich die Sozialhilfefzahlen in Zürich			
Jahr	2019	2020	Veränderung
Anzahl Haushalte mit Sozialhilfe	13'832	13'609	-1,6%
Anzahl Personen	20'192	19'908	-1,4%
Sozialhilfequote	4,9 %	4,8%	
Neue Fälle	4'008	3'823	-4,6%

Tabelle: Liliane Minor • Quelle: Stadt Zürich • [Daten herunterladen](#)

Quelle: Tages-Anzeiger, 11.05.2021, Stadt Zürich erprobt eine Art Parallel-Sozialhilfe {8.6}

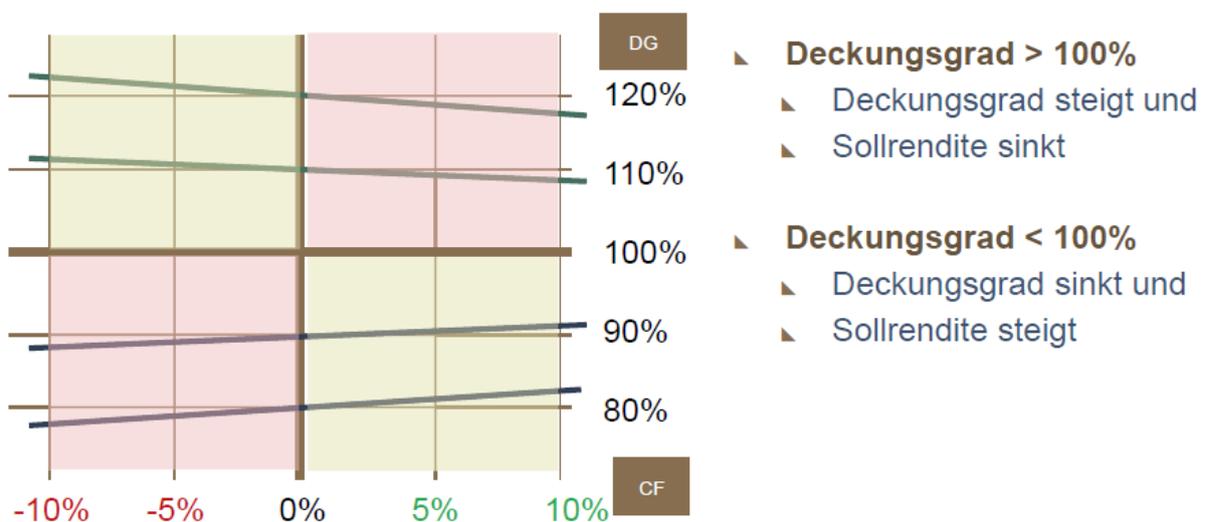
9. Folgen der Pandemie Covid-19 auf die 2. Säule a+b

Die 2. Säule ist wie die 1. Säule unmittelbar von der Sterblichkeit der Bevölkerung betroffen. Da sie aber durch das Kapitalumlageverfahren anders finanziert ist, führen erhöhte bzw. vor der durchschnittlichen Lebenserwartung eintretenden Todesfälle von Rentnern gewöhnlich zu Mutationsgewinnen. Todesfälle von Mitarbeitern können ebenfalls in Mutationsgewinnen resultieren, sofern Leistungen wie Todesfallsummen oder Ehegattenrenten tiefere kapitalisierte Werte ausweisen als das bisher angesparte Altersguthaben der betroffenen Person.

Kurzfristig führen solche Mutationsgewinne zu einer Erhöhung des Deckungsgrades bzw. zu einer Verschiebung von Deckungskapitalien und technischen Reserven in die Wertschwankungsreserve oder in die freien Mittel. Langfristig werden überhöhte Deckungsgrade durch Leistungsverbesserungen (z.B. Rentenerhöhungen oder Einmal auszahlungen) an die Rentner oder besserer Verzinsung der Sparguthaben der Mitarbeiter auf ein für den Stiftungsrat angestrebtes Mass reduziert. Je nach Entscheidung der Pensionskasse ergeben sich Auswirkungen auf den Cash-Flow (Cash-Loss bei Auszahlungen an Rentner) und auf die Höhe der vorhandenen Vermögenswerte.

Reduziert sich im Allgemeinen die Anzahl der Mitarbeiter und Rentner, nehmen die Vermögenswerte einer Vorsorgeeinrichtung grundsätzlich ab. Dies hat einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Allokation der Investitionen und der zukünftigen Rendite der Pensionskasse. Dabei ergeben sich neue Herausforderungen wie der Anpassung der Anlagestrategie an die neue Struktur (versicherungstechnisches Gutachten des Experten gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG und daraus abgeleitet die ALM-Studie zur Bestimmung der notwendigen Anlagestrategie) oder der Tendenz zur Konzentrierung der Vermögenswerte auf illiquidere Anlageklassen wie z.B. Immobilien oder Infrastruktur-Anlagen.

Ein weiterer Einfluss hat der durch Covid-19 beeinflusste Cash-Flow auf den gegenwärtigen Deckungsgrad einer Pensionskasse. Ein Cash-Loss in Überdeckung erhöht langfristig den Deckungsgrad weiter, da z.B. bei Austritt keine Reserven mitgegeben werden. Hingegen verwässert ein positiver Cash-Flow den bestehenden Deckungsgrad.



Quelle: BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Info-Tage 14./26.01.2021, Pascal Renaud, Seite 63 {9.1}

Eine Vorsorgeeinrichtung kann durch die politischen Massnahmen wie des Lock-Downs indirekt in ihrer Existenz aber sehr viel stärker betroffen sein als direkt durch die überhöhte Sterblichkeit der Destinatäre. Ganze Branchen (Tourismus/Reisebranche, Gastronomie, Event-Branche, Detailhandel) mussten phasenweise ihre Geschäftstätigkeit einstellen und Personal entlassen.

Kurzarbeitsprogramme oder zinsfreie Darlehen des Bundes und der Kantone konnten nur in der ersten Phase das Schlimmste verhindern. Konkurse oder freiwillige Geschäftsaufgaben der Arbeitgeber können dramatische Auswirkungen auf den Fortbestand einer betriebseigenen Vorsorgeeinrichtung haben (Sanierungsmassnahmen, Rentnerkasse, Auflösung und Transfer in den Sicherheitsfonds).

Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven für Beiträge der Arbeitnehmer:

Arbeitgeberbeitragsreserven können aus verschiedenen Gründen vom Arbeitgeber geüffnet werden. Die Steuerplanung (Brechung der Steuer-Progression) durch Glättung des Betriebsergebnisses über mehrere Jahre spielt dabei eine wichtige Rolle. Diese AGBR können mit oder ohne Verwendungsverzicht bei der Vorsorgeeinrichtung bestehen. Je nach Verwendungszweck kann diese bei Unterdeckung auch für die Sanierung herangezogen oder nur für die Beiträge des Arbeitgebers verwendet werden. Oft verzichtet der Arbeitgeber auf eine adäquate Verzinsung dieser Reserven und ermöglicht es der Pensionskasse dadurch eine Mehr-Rendite auf dem eingesetzten Kapital zu erzielen, um z.B. die Altersguthaben der Mitarbeiter besser zu verzinsen. Die neue **Verordnung über die Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven als Massnahme im Bereich der beruflichen Vorsorge zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie** {4.1} ermöglicht es nun dem Arbeitgeber seine AGBR auch für die Beiträge seiner Arbeitnehmer zu verwenden. Für den Arbeitgeber wird dadurch einzig die aktuelle Liquidität geschont. Buchhalterisch wurde der Aufwand zur Bildung der AGBR in den Vorperioden in der Steuerbilanz verbucht bzw. stille Reserven aufgebaut. Bei der Verwendung dieser AGBR in der aktuellen Periode werden die stillen Reserven in der Steuerbilanz wieder aufgelöst. Die Verwendung der AGBR hat aber den gleichen Effekt wie der eines positiven Cash-Flows bzw. Reduktion des bestehenden Cash-Losses in der aktuellen Situation (Der Cash-Loss fand zum Zeitpunkt der Öffnung der Reserve beim Arbeitgeber statt.) und soll die angespannte wirtschaftliche Situation während der Pandemie beim Arbeitgeber verbessern. Diese Verordnung wurde im März 2020 vom Bundesrat beschlossen und ist befristet bis zum 31. Dezember 2021. Konkret kann die Vorsorgeeinrichtung gestützt auf diese Verordnung Beiträge des Arbeitnehmers für insgesamt 22 Monate (03/2020-12/2021) aus einer bestehenden Arbeitgeberbeitragsreserve begleichen. Diese Verordnung ist eine kurzfristige Massnahme auf die aktuelle Situation und hilft dem Arbeitgeber langfristig nicht seine Verpflichtungen gegenüber der Vorsorgeeinrichtung zu erfüllen. Es muss auch beachtet werden, dass nur Firmen, die in der Vergangenheit die Möglichkeit dazu hatten, die Arbeitgeberbeitragsreserve aufzubauen (Gewinn in der Erfolgsrechnung + liquide Mittel in der Bilanz), von dieser Verordnung profitieren können. Junge Firmen oder solche mit tiefer Profitabilität haben das Instrument AGBR nicht oder noch nicht genutzt. Für sie ist diese Massnahme daher ohne Bedeutung. Ob die zeitlich beschränkte Massnahme verlängert wird und einen langfristigen Charakter erhält, wird sich weisen. Wird diese kurzfristige Massnahme das Überleben des Arbeitgebers langfristig sicherstellen? Diese Frage kann zur Zeit nicht beantwortet werden.

Leistungen von Wohlfahrtsfonds bei Kurzarbeit:

Wohlfahrtsfonds spielen bei der Altersvorsorge der 2. Säule eine wichtige Rolle. Die Vorsorgeeinrichtung kann nur die Risiken Alter, Invalidität und Tod absichern. Wohlfahrtsfonds können darüber hinaus aber zusätzliche Ermessensleistungen z.B. bei Notlagen, Härtefällen, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit oder vorzeitiger Pensionierungen erbringen. Oft werden diese bei der Finanzierung von Sozialplänen beigezogen, wobei sie dann als dritte Partei diesen mitunterzeichnen müssen. Eine weitere Möglichkeit besteht bei der Beteiligung an

Sanierungsmassnahmen oder für die Senkung von Umwandlungssätzen und dem technischen Zinssatz bei der Vorsorgeeinrichtung {9.2}. Die Mitteilung der OAK BV M-02/2020 ermöglicht es nun, den Wohlfahrtsfonds Leistungen bei Kurzarbeit als Folge der Corona-Pandemie zu erbringen {4.2}. Konkret können diese die Einbusse bei Kurzarbeit von 20% (Salär=100%, Kurzarbeit=80%) dem Mitarbeiter ausgleichen. Auch hier gibt es Limiten, die zu beachten sind. Der volle anrechenbare Verdienstausschlag wurde mit der Obergrenze von Fr. 12'350.—pro Person und Monat festgelegt. Es spielt noch eine Rolle, ob die betroffene Person eine arbeitgeberähnliche Stellung mit Entscheidungsbefugnissen besitzt oder nicht. Solche Personen inkl. dem angestellten Ehegatten können nur einen Verdienstausschlag bis maximal Fr. 4'150.— geltend machen. Die Einbusse von 20% als Ausgleich aus dem Wohlfahrtsfonds sind somit maximal Fr. 2'470.— bzw. Fr. 830.—pro Person und Monat. Die Entscheidung ob auf dieses Instrument zugegriffen wird, liegt beim Stiftungsrat des Wohlfahrtsfonds. Interessant ist die Möglichkeit, diesen Ausgleich der Kurzarbeitsentschädigung aus einer bestehenden Arbeitgeberbeitragsreserve oder einer anderen Finanzierungsstiftung zu tätigen. Es bedarf dann der schriftlichen Zustimmung des Arbeitgebers. Es sind noch weitere Unterlagen hinzuzufügen wie z.B. der Antrag und die Abrechnung von Kurzarbeitsentschädigungen des Arbeitgebers oder der Nachweis, dass keine Leistungen übernommen werden, für die direkt der Arbeitgeber durch vertragliche Abmachungen oder durch den GAV verpflichtet ist aufzukommen. Diese Weisung der OAK BV ist zeitlich unbeschränkt und kann auch rückwirkend seit Beginn der Kurzarbeit angewendet werden. Auch hier kann sie die Situation beim Arbeitgeber spürbar verbessern. Sie steht aber nur solchen zu, die es sich leisten konnten in der Vergangenheit einen Wohlfahrtsfonds zu gründen und diesen mit den entsprechenden Mitteln auszustatten.

Auffangeinrichtung 2. Säule:

Gemäss Internet-Auftritt verwaltet die Auffangeinrichtung ein Vermögen von etwas über 19 Milliarden Franken und beschäftigt 200 Mitarbeitende an den drei Standorten Zürich, Lausanne und Bellinzona. Sie erfüllt verschiedene Zwecke. Vom Anschluss (Wiederanschlusskontrolle) der Betriebe bis zur Auszahlung einer Rente ist sie fast zu vergleichen mit einer Sammelstiftung. Eine wichtige Aufgabe ist die Führung von Freizügigkeitskonten von Personen, die ihr Guthaben bei der alten Vorsorgeeinrichtung nach Austritt nicht abgeholt haben. Dieses Geld muss zur Zeit von der Auffangeinrichtung mit dem Zinssatz von 0% für den Destinatär verzinst werden. Die eingegangenen Gelder werden in liquiden Mitteln bei Banken parkiert und mit Negativzinsen belastet. Der Bund gleicht diesen Verlust zwar aus, was aber zu Wettbewerbsverzerrungen führt gegenüber den Mitbewerbern wie z.B. den Freizügigkeitsstiftungen. Sie ist gleich vom Tiefzinsumfeld betroffen wie alle anderen Vorsorgeeinrichtungen. Ein Effekt der Covid-19 Pandemie ist das grosse Wachstum der Freizügigkeitskonten und damit die Zunahme von Kundenanfragen. So bittet die Auffangeinrichtung auf ihrer Homepage um etwas Geduld und Verständnis bei der zeitlich verzögerten Bearbeitung von Kundenanfragen.

10. Folgen der Pandemie Covid-19 auf die 3. Säule a+b

Die 3. Säule ist im Vergleich zur 1. und 2. Säule freiwillig. Neben dem steuerlichen Anreiz für einen Einkauf in die Säule 3a spielt dabei das frei verfügbare Einkommen und Vermögen eine wichtige Rolle. In Krisenzeiten erhöht sich im Normalfall automatisch auch das Bedürfnis, die eigene Sparquote zu erhöhen.

Wird nun dieses angesparte Vermögen auch dazu verwendet, um Einkäufe in die Säule 3a zu tätigen?

Verändertes Konsumverhalten:

Eindrücklich war die Veränderung des Konsumverhaltens seit Ausbruch der Pandemie. Auf teure Ausgaben wurde verzichtet wie die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges. Teure Ferien im Ausland konnten wegen den zeitweisen Reisebeschränkungen gar nicht erst unternommen werden. Es wurden aber vermehrt Investitionen in die eigenen vier Wände vorgenommen wie dem Ersatz von Kücheneinrichtungsgeräten oder in die Balkon-/Garten-Infrastruktur. Die Einrichtung eines Büros in der eigenen Wohnung (Pflicht für Home-Office durch Arbeitgeber) oder sogar der Umzug in eine grössere Wohnung mit einem zusätzlichen Zimmer waren aber sehr wohl verlockende Möglichkeiten, seine Ersparnisse wieder auszugeben.

Personen, die persönlich unmittelbar durch die Pandemie z.B. durch Kurzarbeit, Krankheit oder sogar Arbeitsstellenverlust betroffen waren, hatten keine Möglichkeit, ihre Ersparnisse weiter aufzubauen. Vielmehr wurden die bisherigen Ersparnisse dazu verwendet, die wirtschaftlichen Einbussen auszugleichen. Ein Einkauf in die Säule 3a ergibt unter diesen Umständen weder steuerlich (tieferes Einkommen = tiefere Steuerbelastung und tiefere Progression) noch ökonomisch Sinn.

Personen, die aber nicht wirtschaftlich von der Pandemie betroffen waren oder sogar explizit profitiert haben, konnten das durch Zwangssparen (fehlende Ausgabemöglichkeiten!) angehäuften Vermögen für einen Einkauf in die Säule 3a verwenden.

Einzahlungen in die 3. Säule:

Die Medienmitteilung des Vereins Vorsorge Schweiz gibt die Einkäufe in die Säule 3a im Jahr 2020 mit einem Plus von 4.7% an. Dies entspricht einem Zuwachs von Fr. 3.346 Milliarden. Bezogen auf die Anzahl der Kunden beeindruckt der Anstieg mit +9.37% ebenfalls. Die Umfrage berücksichtigt ca. 80% aller Freizügigkeits- und Säule 3a Stiftungen {10.1}.

Ob zusätzlich Mittel in die 2. Säule (Einkauf, Rückzahlung Wohneigentumsvorbezüge oder Wiedereinkauf aus Scheidung) eingeflossen sind, kann zur Zeit nicht festgestellt werden. Die Neurentenstatistik des Bundesamtes für Statistik erschien am 3. Mai 2021 für das Jahr 2019. Neuere Zahlen liegen zur Zeit nicht vor. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass auch in der 2. Säule im Jahr 2020 ein Zufluss wie in der 3. Säule stattgefunden hat {10.2}.

11. Wechselwirkung der drei Säulen

Die drei Säulen in der Schweiz beeinflussen sich gegenseitig. Jede besitzt unbestritten ihre Vor- und Nachteile.

Die erste Säule, ähnlich einem im privaten Bereich verbotenen Schneeballsystem, funktioniert nur, solange die Alterspyramide nicht auf den Kopf gestellt wird und weiterhin Zuflüsse durch eine erwerbstätige Bevölkerung stattfinden. Die Legitimation für die Verwendung der aktuellen Einnahmen der erwerbstätigen Bevölkerung an die bereits pensionierte Bevölkerung ist im Generationenvertrag geregelt. Dieser geht davon aus, dass jede Person 2 x Leistungen erbringen muss um 2 x Leistungen zu erhalten. Das erste Mal erhält jede Person Leistungen im Kindesalter die Fürsorge der Eltern und das zweite Mal Leistungen in Form der Rente nach Eintritt in das Rentenalter. Er muss dafür Beiträge aus seinem Erwerbseinkommen in das Vorsorgewerk einzahlen und für den entsprechenden Nachwuchs sorgen. Die Volkswirtschaft Schweiz benötigt für eine funktionierende 1. Säule AHV ebenfalls gute Rahmenbedingungen, um weiterhin wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen, um auch das Fehlen von natürlichen Ressourcen und Bodenschätzen ausgleichen zu können. Sie ist sehr kosteneffizient und ermöglicht die Sicherung der Existenz nach Aufgabe der Berufstätigkeit. Sie ist zudem durch das Umlageverfahren nicht auf die Bewirtschaftung von Vermögenswerten (mit Ausnahme des Ausgleichsfonds AHV) angewiesen. Die sprunghafte Entwicklung an der Börse ist daher fast ohne Bedeutung. Es besteht aber Handlungsbedarf durch das chronische Defizit, wie auch durch die Unterfinanzierung. Dieser wird politisch oft nicht schnell genug und adäquat umgesetzt. Die Zusatzfinanzierung aus der angenommenen Volksabstimmung STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) ist ein positives Beispiel, jedoch eine Ausnahme. Der Bund trägt bereits heute ca. 20.2% der Kosten der AHV {11.1}. Eine weitere Erhöhung in der Zukunft wird sich aufgrund der Alterspyramide nicht vermeiden lassen, will man nicht die bisherigen Lohnabzüge oder die Mehrwertsteuer massiv erhöhen. Will man die AHV-Finanzierung langfristig über die Erhöhung der MWST sicherstellen, müsste der heute gültige Normalsatz von 7.7% auf ca. 11.5% angehoben werden. Im Vergleich zu unseren Nachbarländern ein immer noch sehr tiefer Wert, der aber politisch kaum ohne Widerstand umgesetzt werden kann. Referenden oder Initiativen, so sehr diese Instrumente in einer direkten Demokratie auch geschätzt werden, verhindern oder verzögern eine schnelle Verwirklichung. Die bisher ausgebliebene Anpassung des Rentenalters an die Lebenserwartung und die Gleichstellung von Frau und Mann (Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65) werden die Politik und das Stimmvolk ebenfalls noch sehr lange beschäftigen. Im Vergleich zum Ausland hinken wir in der Erhöhung des Rentenalters massiv hinterher:

Voraussichtliches Renteneintrittsalter im Jahr 2050



Quelle: A. Brunetti, Nur eine schrittweise Erhöhung des Rentenalters kann die Nachhaltigkeit der Schweizer Altersvorsorge sichern. 02.2019 {11.2}

Ein weiteres Problem ist die Abnahme der Geburtenzahlen in der Schweiz. In allen fortschrittlichen Gesellschaften mit entsprechend gutem Bildungssystem und gleichen Arbeitsmöglichkeiten für Frau und Mann gehen die Geburten zurück. Um die Bevölkerungszahl konstant zu halten, müsste die Geburtenrate pro Frau bei 2.1 Kindern liegen. Seit den 1970er-Jahren liegt sie noch bei 1.5 Kindern pro Frau und ist weiter abnehmend. Die Schweiz ist im Vergleich zum nahen Ausland aber keine Ausnahme. Bei Einführung der AHV 1948 waren 7 Beitragszahler für die Finanzierung von 1 Leistungsempfänger verantwortlich. Heute liegt dieses Verhältnis noch knapp bei 3:1. Die Alterspyramide gleicht heute mehr einer Altersurne und wird mit dem kommenden Eintritt der Babyboomer-Generation in die Altersrente (bis Geburts-Jahrgang 1964) das Vorsorgewerk weiter belasten. Die Lebenserwartung stieg seit Einführung der AHV 1948 von 13 Jahren nach Rentenanstritt auf heute 22 Jahre {11.2}. Die angedachten Reformen werden das Problem der 1. Säule nur kurzfristig lösen können (z.B. Transfer von Gewinnen der Nationalbank).

Die zweite Säule erhöht das Renteneinkommen auf ein Niveau, um seinen gewohnten Lebensstandard bis zum Lebensende genießen zu können. Ziel ist es dabei, zusammen mit der AHV auf eine Ersatzquote von ca. 60% des letzten Bruttolohns zu kommen. Dank der oft besseren Leistungen der Vorsorgeeinrichtungen (Umhüllung) sind Leistungen bis zu 85% des letzten Lohns nicht unüblich. Einerseits lag die effektive Verzinsung des Altersguthaben seit Einführung des BVG's (1985) höher als die durchschnittliche Lohnerhöhung (goldene Regel), andererseits war der Zinssatz ebenfalls wesentlich höher als der im BVG-Minimum definierten Mindestzinssatz. Im Kapitaldeckungsverfahren sind die angesparten Vermögenswerte auf einen Anlageprozess angewiesen, der eine adäquate Verzinsung mit überschaubaren Risiken sicherstellt. Das gegenwärtige tiefe Zinsumfeld erschwert diesen Prozess erheblich. Auch hier ist die steigende Lebenserwartung ein ernsthaftes Problem, das in naher Zukunft gelöst werden muss. Die

Stellschrauben sind bekannt (mehr Sparen, weniger lang Leistungen beziehen und die Vermögenswerte noch besser bewirtschaften) und müssen auf die bestehende Situation angepasst werden.

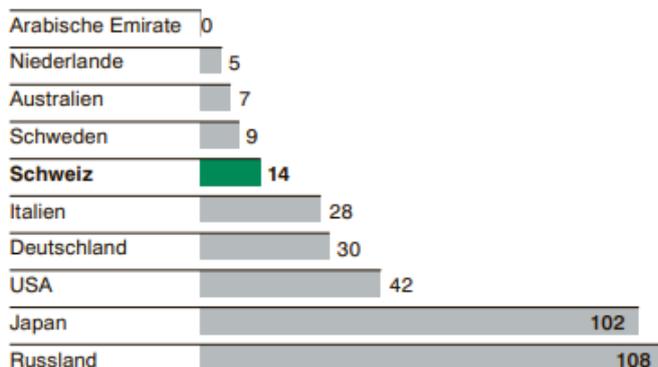
Wer darüber hinaus freiwillig für seinen letzten Lebensabschnitt Vermögen anspart, kann sich eventuell eine Frühpensionierung leisten oder muss sich im Vergleich zum Berufsleben weniger einschränken. Die steuerlichen Anreize sind vorhanden, könnten aber durch verschiedene Massnahmen noch attraktiver gestaltet werden. Diskussionen sind bereits im Gange wie das Nachholen von verpassten Einkäufen in die Säule 3a oder die Erhöhung der Limiten.

Wie sieht die Schweizer Altersvorsorge im Vergleich zu anderen Ländern aus?

Das 3-Säulen-Modell, auf dem die Altersvorsorge in der Schweiz beruht, steht im Vergleich zum Ausland gut da {11.3}. Die neueste Studie der UBS (UBS International Pension Gap Index) erschien am 20. Mai 2021 {11.4}. In diesem wird detailliert die Schweizer Altersvorsorge mit 23 anderen Ländern verglichen und bewertet. Die Zahlen wurden berechnet anhand eines fiktiven Beispiels einer Person. Aufgrund des Resultates können die Länder grob in drei Kategorien eingeteilt werden. In der ersten Kategorie reicht es ab Alter 50 zusätzlich für die Altersvorsorge zu sparen, um den gewohnten Lebensstandard auch während der Pensionierung geniessen zu können. In der zweiten Kategorie braucht es dafür einen früheren Start als Alter 50. In Ländern der dritten Kategorie ist für dieses Leistungsziel ein lebenslanger zusätzlicher Sparprozess nötig. Die Schweiz ist in dieser ersten Kategorie aber ins Hintertreffen geraten. Der an anderer Stelle bereits aufgezeigte Reformstau hat uns im Vergleich zu vorhergehenden Studien zurückfallen lassen. Konkret braucht es in der Schweiz gemäss der Studie eine Sparquote von 14% ab Alter 50, um seinen gewohnten Lebensstandard nach der Aufgabe der Arbeitstätigkeit weiterführen zu können. Dies ist mit den bereits bestehenden Sparmöglichkeiten wie der Säule 3a oder den Einkaufsmöglichkeiten in die 2. Säule durchaus möglich. Es zeigt aber auf, dass es ohne Eigenverantwortung nicht geht. Jede Person in der Schweiz ist für seine Altersvorsorge selber verantwortlich. Dazu gehört die regelmässige Kontrolle des individuellen Kontoauszugs der AHV (alle 5 Jahre ohne Kostenfolge möglich) und des jährlich zugestellten Versicherungsausweises der Vorsorgeeinrichtung.

Die Schweiz hat eine vergleichsweise gute Altersvorsorge

Benötigte Sparquote in % in ausgewählten Ländern
Lesebeispiel: In der Schweiz muss eine Person ab 50 Jahren bis zur Pensionierung 14% des Nettolohns sparen, um im Ruhestand den Lebensstandard halten zu können.



Grafik: ki, db / Quelle: UBS

Digitalisierung und Datensicherung in den drei Säulen:

Die Digitalisierung schreitet mit immer grösseren Schritten voran. Auch in den drei Säulen werden Prozesse digitalisiert und vereinfacht. Durch die Homeoffice-Pflicht wurden auch Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule dazu gezwungen, ihre Prozesse zu überarbeiten und papierlos umzugestalten. Oft wurde aber nicht eine wirkliche Entschlackung der Prozesse vorgenommen, sondern zusätzlich neben der physischen Archivierung der Dokumente einfach eine elektronische Version dazu erstellt. Dies ermöglicht zwar die Arbeit ohne die Originaldokumente, eine Entlastung der Administration fand aber nicht statt. Es gibt noch weitere Probleme der Digitalisierung, die Auswirkungen auf die Tätigkeiten innerhalb einer Vorsorgeeinrichtung haben werden. Ich weise auf die Datensicherheit und auf den Zugriff der geschützten Daten hin. Das Potenzial für Verbesserungen ist vorhanden, der Weg zum Ziel ist aber beschwerlich.

Matchentscheidend ist nun das Zusammenspiel dieser drei Säulen. Wie in der Einleitung hervorgehoben, besitzt jede dieser drei Säulen ihre Vor- und Nachteile. Erst durch das Zusammenspiel kann unser System seine Stärken ausspielen. Die gegenwärtige Pandemie deckt dabei die Schwächen nochmals auf und zeigt den Handlungsbedarf offensichtlich auf. Die verschiedenen Akteure wie der Bundesrat, die OAK und das Parlament reagierten dabei flexibel auf die Herausforderungen. Nicht alles war dabei durchgeplant und der Zeitpunkt der Überbrückungsrente kam mehr durch Zufall zur richtigen Zeit. Die Pandemie war dabei nicht relevant. Ein Ausbau des 3-Säulen-Modells mit einer 4. Säule wie z.B. der noch fehlenden Pflegefinanzierung, um die Kosten von Pflegeheim- und Spitalaufenthalt am Ende des Ruhestandes sicherzustellen, kann ein weiterer Schritt zur Optimierung sein.

Wenn man der gegenwärtigen Pandemie nun etwas Gutes anrechnen will, so ist es die Erhöhung des Drucks für weitere Veränderungen bzw. Optimierungen unseres 3-Säulen-Modelles. Ein gegenseitiges Ausspielen, wie es von verschiedenen Akteuren in der Politik gepflegt wird, kann nicht zielführend sein und sollte ignoriert werden. Unsere Jugend wird die Folgen der Pandemie noch viel länger ertragen müssen. Die Staatsverschuldung nahm von 50%-60% des gegenwärtigen Bruttoinlandprodukts sprunghaft zu. Da das Ende der Pandemie noch nicht erreicht ist, kann nur darüber spekuliert werden, wie hoch sie am Ende wohl sein wird. Diese Schulden kann sich die Schweiz zwar leisten, der Abbau auf das Niveau vor der Pandemie (Schuldenbremse) wird uns aber noch mehrere Jahre beschäftigen und den Handlungsspielraum der Schweiz einschränken. Es wäre aber unfair, die Probleme nicht heute anzupacken oder Lösungen zu Lasten der kommenden Generation auszuarbeiten.

12. These/Fazit/Konklusion

Was sind nun die langfristigen Auswirkungen der gegenwärtigen Pandemie Covid-19 auf die Altersvorsorge in der Schweiz?

Anpassungen im 3-Säulen-Modell:

Sie stellte unser 3-Säulen-Modell auf eine harte Probe und deckte Defizite auf. Der Druck auf Reformen wurde dabei nochmals erhöht. Pragmatische Anpassungen oder neue Bausteine (z.B. Überbrückungsrente) wurden eingeführt und stabilisierten es. Wir können weiterhin sehr stolz auf unsere Altersvorsorge sein, müssen aber die erforderlichen Reformen anpacken und alle drei Säulen auf die Herausforderungen der Zukunft einstellen. Der Ausgang der Pandemie scheint für uns in der Schweiz glimpflich auszugehen. Die Übersterblichkeit ist vorhanden, aber nicht zu Vergleichen mit vorhergehenden Pandemien oder der gegenwärtigen Situation in Ländern wie Indien und Brasilien.

Etwas auf die hohe Kante legen:

Eine weitere Tugend der Schweiz, das Sparen zur richtigen Zeit, half uns die Krise in den Griff zu bekommen. Wir starteten aus einer sehr tiefen Staatsverschuldung und konnten uns Massnahmen leisten, die anderen Ländern nicht zur Verfügung standen. Das vorgängige Sparen von Firmen über die Arbeitgeberbeitragsreserve oder eines Wohlfahrtsfonds und deren jetzigen Verwendung zeigen, wie verantwortungsbewusst und langfristig Entscheide getroffen wurden. Auch die Bevölkerung verfügt über namhafte Ersparnisse und konnte bzw. musste auf diese in der Not zurückgreifen.

Strukturwandel:

Die Erholung der Wirtschaft gegen Ende 2020 auf das Vorkrisenniveau sagt noch nichts über einen Strukturwandel aus. Verschiedene Branchen werden ein verändertes Marktumfeld vorfinden und ein bisher erfolgreiches Geschäftsmodell eventuell nicht weiter umsetzen können. Kreativität und Innovationskraft der Schweiz waren Erfolgsfaktoren in der Vergangenheit. Ob diese Eigenschaften aber ausreichen werden, um den Strukturwandel in den besonders stark betroffenen Branchen (ausgelöst durch Covid-19) überleben zu können, ist noch völlig offen.

Digitalisierung:

Die Geschwindigkeit der Digitalisierung nahm durch die Pandemie nochmals zu. Die Probleme der Datensicherheit wurden durch einzelne, in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Fälle, offensichtlich. Ob eine wirkliche Digitalisierung inkl. Automatisierung der Abläufe in der 2. Säule zwischen den einzelnen Akteuren stattfinden wird, ist völlig offen. Ansätze wie dem BVG-Exchange (Austausch von Information zwischen den Vorsorgeeinrichtungen) bei der Auffangeinrichtung gehen in diese Richtung.

Pragmatismus:

Beeindruckend war aber auch der pragmatische Ansatz, die Krise meistern zu wollen. Panik war an der Börse wie in jeder Krise allgegenwärtig. Diese hat sich aber nicht auf das reale Leben übertragen. Gesunder Menschenverstand und die Bereitschaft, den von der Politik eingeschlagene Weg mitzugehen, waren entscheidend für den Zustand, in dem sich die Schweiz heute befindet. Die Krise wurde bewusst und konsequent gemanagt. Es bestand nie die Situation, wie wenn ein Kaninchen vor der Schlange erstarrt und zu keiner Reaktion mehr fähig ist. Nicht alles verlief optimal (wie das Fehlen von Pflichtlager oder Falscheinschätzung der Lage aufgezeigt haben). Fehler und Versäumnisse kosteten der Gesellschaft Menschenleben. Es wird noch Jahre dauern, die vorgenommenen Entscheide und Massnahmen im Einzelnen zu analysieren und daraus Lehren für uns alle zu ziehen. Ich bin aber zuversichtlich, dass die Schweiz mit ihrem angepassten 3-Säulen-Modell und den getroffenen Massnahmen für eine kommende Pandemie besser aufgestellt ist als vor

Covid-19. Wie in der Einleitung hingewiesen, sind Pandemien regelmässige Ereignisse. Wir werden die Gelegenheit erhalten, die Fähigkeiten unseres angepassten 3-Säulen-Modelles zu beweisen.

Zell, 14. Juni 2021

Günther Jansenberger

13. Begriffserklärung

Goldene Regel

Gleichstand des Verhältnisses zwischen Altersrente und versichertem Lohn während der Beitragsdauer. Bei Einhaltung der Goldenen Regel ist das Leistungsziel von AHV+BVG auf ca. 60% (effektiv 57.2% nach der schrittweisen Reduktion des Umwandlungssatzes von 7.2 auf aktuell 6.8%) des letzten Bruttolohns gesetzt.

Home-Bias

Effekt Investitionen überproportional im Heimmarkt zu tätigen. Portfoliotheorie belegt aber eine Mehrrendite durch breite Diversifikation in allen möglichen Märkten.

mRNA-Impfung

Beim mRNA-Verfahren wird die Bauanleitung für die Produktion des Eiweisses (i.e. Spikes) direkt in den Muskel indiziert. Dieser stellt dann diese Spikes her und gibt sie in die Umgebung ab. Der Körper reagiert darauf mit einer Abwehrreaktion und schützt sich dadurch vor einer Covid-19-Ansteckung {13.1}

Nukleoprotein-Antigene

Spezifische Immun-Reaktion des Körpers ausgelöst durch Bildung von Proteinen, welche sich an die Nukleinsäuren (DNA oder RNA) des Krankheitserregers binden.

Schneeballsystem

oder Pyramidensystem sind Geschäftsmodelle, die zum Funktionieren auf eine ständig wachsende Anzahl an Teilnehmer angewiesen sind. Solange die AHV jeder Generation höhere Leistungen auszahlt, als diese einbezahlt hat, weist sie Elemente eines Schneeballsystems auf.

Zoonose

Begriff der Übertragung von Infektionskrankheiten, welche von Tier zu Mensch und von Mensch zu Tier übertragbar sind und die bei Wirbeltiere natürlich vorkommen.

14. Quellverzeichnis

- 1.1 https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Epidemien_und_Pandemien
- | | |
|-------------------------------|---|
| 1998-2000 | Marburgfieber, Kongo, Afrika |
| 2000 | EHEC, Walkerton, Kanada |
| 2002-2003 | SARS, China, Hongkong, Taiwan, Kanada und Singapur |
| 2004-heute | Marburgfieber, Angola, Uganda |
| 2004-heute | Vogelgrippe H5N1, weltweit |
| 2008-heute | Pest, Madagaskar |
| 2009-2010 | Schweinegrippe, A/H1N1, weltweit |
| 2009 | Zikafieber, Yap-Inseln |
| 2010-heute | Cholera, Haiti, Dominikanische Republik, Kuba, Mexiko, USA, Venezuela |
| 2011 | EHEC, Norddeutschland |
| 2012-heute | MERS, Arabische Halbinsel |
| 2013 | Legionellen, Warstein, Deutschland |
| 2013-heute | Chikungunya-Fieber, Zentralamerika, Südamerika, Inseln Floridas |
| 2014-2016 | Ebolafieber, Westafrika |
| 2015-2016 | Zikafieber, Südamerika |
| 2016-heute | Cholera, Jemen |
| 2017-heute | Dengue-Fieber, Sri Lanka |
| 2018-2020 | Ebolafieber, Kongo und Uganda |
| 2018-heute | Masern, Madagaskar |
| 2019-heute | Masern, Samoa |
| 2019-heute | Masern Kongo |
| 2019-heute | Covid-19 (SARS-CoV-2), weltweit |
| 1995, 2004, 2017, 2019 | Virusgrippe Influenza, weltweit |
- 1.2 Sonntagszeitung, 24.01.2021, Seite 11-13, Chronik einer tödlichen Verharmlosung
- 1.3 SWR Wissen 25.05.2020, Corona-Pandemie – Diese Medikamente werden gegen Covid-19 getestet
- 2.1 <https://de.wikipedia.org/wiki/Pandemie>
- 2.2 <https://de.wikipedia.org/wiki/Pest>
- 2.3 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/sterblichkeit-todesursachen>
- 2.4 <https://www.quarks.de/gesundheit/medizin/was-wir-ueber-corona-von-den-pocken-lernen-koennen/>
- 2.5 Das Corona-Virus im iScat-Mikroskop | Max-Planck-Gesellschaft (mpg.de)
- 2.6 Foto Corona Virus Covid-19 Corona-Pandemie - infoset.ch
- 2.7 Sonntagszeitung, 23.05.2021, Seite 21, Sind doch die Zauberlehrlinge schuld an der

Pandemie?

- 3.1 Sonntagszeitung, 17.01.2021, Seite 48-49, Wie die Welt aus einer Impfstoff-Katastrophe lernte
- 3.2 Sonntagszeitung, 17.01.2021, Seite 48, Grafik, Von der Entdeckung eines Erregers bis zum Impfstoff
- 4.1 Verordnung über die Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven als Massnahme im Bereich der beruflichen Vorsorge zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie
- 4.2 Mitteilung OAK BV M-02/2020, Leistungen von Wohlfahrtsfonds bei Kurzarbeit als Folge der Corona-Pandemie
- 4.3.1-4.3.5 Verordnungen und Gesetz des Bundes zur Bekämpfung von Covid-19
- 4.4 Sonntagszeitung, 24.01.2021, Seite 3, Millionen unbrauchbarer Masken in Schweizer Lagern
- 4.5 Sonntagszeitung, 24.01.2021, Seite 49, Weltweit gibt es zehn Corona-Impfstoffe
- 4.6 Grafik Entwicklung Impfstoff von Florian Krammer, www.srf.ch/news/panorama
- 4.7 Eidg. Steuerverwaltung ESTV, Auswirkungen des befristeten Verzichts auf Verzugszinsen bei der direkten Bundessteuer aufgrund von Covid-19
- 4.8 Medienmitteilung Bund, 20.03.2020 Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen
- 4.9 Sonntags-Zeitung, 30.05.2021, Seite 1-3, Wir sind Weltspitze! (Impfgeschwindigkeit)
- 5.1 Medienmitteilung Erscheinung BVG2020-Sterbetafel vom 15.12.2020
- 5.2 AON, Newsletter 04/2020
- 5.3 BVG 2020 – Anstieg des Umwandlungssatzes und andere überraschende Erkenntnisse von Stephan Wyss, Prevanto Vorsorgeexperten
- 5.4 Allvisa-Aktuell Frühling 2021, Dr. B. Terim
- 5.5 Tages-Anzeiger, 22.05.2021, Seite 2-3, War es das jetzt, Herr Berset?
- 5.6 Allvisa AG, P. Kurmann, 06/2021, Technische Grundlagen BVG 2020, Seite 17+19
- 6.1 ALM-Studie der Credit Suisse für die Pensionskasse der Electrolux AG, 23.06.2020
- 7.1 Institut der deutschen Wirtschaft Köln, IW-Strukturbericht, Seite 6 + 27

- 7.2 BFS, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Nationalitäten
- 7.3 Bundesamt für Statistik, Medienmitteilung 18.02.2021, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung im 4. Quartal 2020
- 7.4 <https://de.statista.com>, Unternehmensinsolvenzen in der Schweiz bis 2020
- 7.5 Verordnung über den Rechtsstillstand nach Artikel 62 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs für die Reisebranche
- 7.6 tafu 11.01.2021 Medienbericht, Schweizer haben sehr viel Geld auf die Seite gelegt
- 7.7 <https://de.statista.com>, Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz bis 2020
- 7.8 Sonntagszeitung 24.01.2021, Seite 32, Ökonomen überrascht: Angestellte verdienen in der Krise mehr als zuvor
- 7.9 Tages-Anzeiger 29.05.2021, Seite 13, Der Schweizer Konjunktur geht es gänzend
- 7.10 Tages-Anzeiger 10.06.2021, Seite 9, Rekordhohe Zahl neu gegründeter Firmen
- 8.1 Betriebsergebnisse 2020: positiv für AHV und EO, aber negativ für IV, Medienmitteilung von compenswiss, Ausgleichsfonds AHV/IV/EO
- 8.2 Medienmitteilung Änderung der Covid-19-Verordnung ALV
- 8.3 Tages-Anzeiger 03.05.2021, Seite 11, So funktioniert die neue Hilfe für Ältere ohne Job
- 8.4 Tages-Anzeiger 14.05.2021, Seite 13, Bund verlängert Hilfsmassnahmen
- 8.5 Tages-Anzeiger 15.05.2021, Seite 9, Über zwei Milliarden Franken Covid-Kredite wurden schon zurückbezahlt
- 8.6 Tages-Anzeiger 11.05.2021, Seite 15, Stadt erprobt «Parallel-Sozialhilfe»
- 8.7 Tages-Anzeiger 26.05.2021, Seite 4, 11 Milliarden für Kurzarbeit
- 8.8 Tages-Anzeiger 29.05.2021, Seite 6, Mehr IV-Renten wegen Krankheit
- 8.9 Suva, Medienbericht 08.02.2021
- 8.10 Allvisa Aktuell, Frühling 2021, Dr. Chr. Plüss, Seite 12-14
- 9.1 BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Info-Tage 14./26.01.2021, Pascal Renaud, Seite 63
- 9.2 BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Merkblatt Wohlfahrtsfonds

- 10.1 Verein Vorsorge Schweiz, Medienmitteilung vom 20.04.2021, Seite 2
- 10.2 Neurentnerstatistik BFS 2019
- 11.1 Allvisa-Aktuell, 15.05.2019, Seite 4,
- 11.2 Brunetti A. Nur eine schrittweise Erhöhung des Rentenalters kann die Nachhaltigkeit der Schweizer Altersvorsorge sichern. 02.2019, Seite 6
- 11.3 Tages-Anzeiger 21.05.2021, Seite 11, Schweizer Altersvorsorge ist im internationalen Vergleich zurückgefallen
- 11.4 UBS Pension Gap 20.05.2021, Studie zur Altersvorsorge der Schweiz im Vergleich zum Ausland
- 13.1 Kantonsspital Aarau, So funktioniert die mRNA-Impfung BioNTech Pfizer